



## Ein neues Semester!

Vorwort des Dekans

Selten rückte der Beginn eines Semesters so nahe an ein juristisches Ereignis heran, das das Zeug für eine **Erschütterung Europas** hat: Nach dem **Brexit-Referendum vom Juni 2016** hatte die britische Premierministerin am 29. März 2017 die Erklärung nach Art. 50 EUV abgegeben. Das löste den Lauf der Zwei-Jahres-Frist für das Wirksamwerden des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aus. Dieser Brexit war kein Vertrauensbeweis. Objektiv hat er vor allem das Vereinigte Königreich in eine tiefe Krise gestürzt. Von ihm gehen aber auch zwiespältige Impulse für die Zukunft der Europäischen Union aus.

Wie aufmerksam unsere Fakultät diese Impulse aufnimmt, wie sehr uns aber auch andere Gefahren in der EU und für die EU beschäftigen, zeigt die **Vortragsreihe „Sinkende Sterne?“**, den die Organisatoren des Tandem-Programms an unserer Fakultät ins Leben gerufen haben. Auf ihre Initiative hin war der langjährige Vizepräsident des polnischen Verfassungsgerichts, Professor **Stanisław Biernat** (Jagiellonen-Universität Krakau), am 7. Februar in Heidelberg. Sein Vortrag hat ein ungeschminktes Bild des polnischen Rechtsstaats gezeichnet.

Tags darauf betonte Bundestagspräsident Dr. **Wolfgang Schäuble** in seiner Festrede zur Examensfeier, wie gefährdet der deutsche Föderalismus ist. Dabei war die Gliederung des Bundes in Länder immer ein wichtiges Labor für Experimente und Wettbewerb, ein Entdeckungsverfahren und ein Stabilisator der Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen. Gelebte Subsidiarität hilft Deutschland ebenso wie der Europäischen Union. Im Sommersemester setzen wir die Vortragsreihe deshalb fort.

Das Sommersemester steht aber auch im Zeichen der **großen Verfassungsjubiläen**: 170 Jahre Paulskirche, 100 Jahre Weimar, 70 Jahre Grundgesetz, 10 Jahre Lissabon. Angehörige und Freunde der Juristischen Fakultät reflektieren die Zukunft dieser großen Ordnungen in der **Akademischen Mittagspause** der Universität. Jeden Werktag können Sie von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr in der Peterskirche oberhalb der Universitätsbibliothek einen kurzen Impuls zu Vergangenheit und Zukunft des Rechtsstaats hören und mit uns diskutieren (genaues Programm: S. 6 ff.). Kommen Sie zahlreich! Wir freuen uns auf Sie.

Einen weiteren Höhepunkt bringt die **Generalversammlung von EL&A Deutschland**, die im Juni bei uns in Heidelberg stattfindet. Schon heute freuen wir uns auf viele Begegnungen. Ich danke den aktiven Studierenden von EL&A Heidelberg für das große Engagement rund um die Generalversammlung.

Und schließlich steht für 2019 die **Gründung des Fakultätsvereins** an. Wir hoffen auf Sie alle als Gründungsmitglieder. Der Verein soll die Arbeit an der Juristischen Fakultät noch besser machen. Er soll der Examensvorbereitung zusätzliche Impulse und Möglichkeiten geben. Und er soll, last but not least, auch ein Forum für persönliche Begegnungen bieten. Machen Sie mit! (S. 3)

Doch was immer das Sommersemester bringt: Das Studium wird nicht zu kurz kommen. Freuen Sie sich auf das eindrucksvolle **Spektrum an Lehrveranstaltungen**, das wir Ihnen mit diesem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis anbieten. Auch diesmal finden Sie hier klassische und neue Veranstaltungen, Pflicht und Kür. Eine besondere Empfehlung gilt den **Seminaren** – der Königsdisziplin der akademischen Lehre. Der Programmierkurs, den wir 2018 erstmals angeboten haben, wird verdoppelt.

Nutzen Sie Ihre **akademische Freiheit** aber auch für den **Besuch nichtjuristischer Vorlesungen** in den Nachbarfakultäten. Dort treffen Sie auf Methoden und Inhalte, die wir Ihnen in den dogmatischen Vorlesungen nicht bieten können, die aber viel mit dem kulturellen Erbe des Rechts, seiner Hermeneutik und seinen Themen zu tun haben.

Semper apertus!

Es grüßt Sie herzlich

Professor Dr. Ekkehart Reimer  
Dekan

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,  
liebe Absolventinnen und Absolventen,  
liebe Eltern, liebe Freunde der Fakultät!



Im Laufe des Jahres 2019 werden Absolventinnen und Absolventen gemeinsam mit aktiven Studierenden und mit Professorinnen und Professoren einen Fakultätsverein gründen, der nachhaltig hervorragende Studienbedingungen an der Fakultät sichern soll.

### **Möchten auch Sie**

- mit der Fakultät in Verbindung bleiben?
- Kontakt untereinander halten?
- erfahren, wie es im Juristischen Seminar weitergeht?
- Ihren Nachfolgern erstklassige Studienbedingungen eröffnen?  
helfen, dass das Studium in Heidelberg seine Strahlkraft behält?

Dann werden Sie **Gründungsmitglied des Fakultätsvereins** und senden uns Ihre Kontaktdaten (Name und Adresse) per E-Mail an: [Grueundungsmitglied-Foerderverein@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:Grueundungsmitglied-Foerderverein@jurs.uni-heidelberg.de) oder füllen Sie den umseitigen Bogen aus und geben ihn am Ausgang ab!

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

Professor Dr. Ekkehart Reimer  
Dekan

Professor Dr. Thomas Lobinger  
Beauftragter für die Examensvorbereitung



## Inhaltsverzeichnis

Akademische Mittagspause.....	6
Grundlagenveranstaltungen.....	11
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	21
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	28
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	37
Öffentliches Recht .....	44
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	55
Übungen .....	68
Seminare und Kolloquien .....	73
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften .....	93
Examensvorbereitung .....	95
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	102
Rechts- und Fremdsprachenausbildung .....	112
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	122
Effiziente Literaturrecherche.....	127
Informationen für ausländische Studierende.....	129
Auslandsstudium .....	130
Prüfungssatzung Schwerpunktbereiche.....	149
Heidelberger Anwaltszertifikat .....	157
Heidelberger Grundlagenzertifikat .....	159
Graduierungssatzung.....	161
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten .....	165
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise .....	166
Studienarbeit im Ausland .....	168

Chor der Juristischen Fakultät.....	172
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG .....	173
Schwerpunktbereiche.....	178
Korrekturen und Ergänzungen .....	178
Index: Veranstaltungsarten .....	178

### **Hinweis der Redaktion**

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im SS 2019 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV>  
bekannt gegeben.

### **RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät**

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

(Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter:  
<http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html> ).

### **Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“**

Die Verbuchung von Noten und besuchten Veranstaltungen setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“) sowie für die Aufnahme in ein „Transcript of records“. Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, [leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

## AKADEMISCHE MITTAGSPAUSE

### NORMEN ZUM VERSTÄNDNIS BRINGEN GEGENSTAND UND METHODEN DES JURISTISCHEN DENKENS

**Ort: Peterskirche**, Plöck 70, 69117 Heidelberg

**Beginn: 13 Uhr s.t.** Die Vorträge dauern bis ca. 13.15 Uhr, anschließend ist Gelegenheit zu einer kurzen Aussprache.

**Abschluss: 13.30 Uhr**

Stand: 04.03.2019. Aktuelle Fassung unter [www.jura.uni-heidelberg.de](http://www.jura.uni-heidelberg.de) („Aktuelles“)

#### **I. Rückblicke: 1819, 1849, 1919 und das Vermächtnis von Weimar**

- |                        |  |
|------------------------|--|
| Mittwoch, 24.04.2019   | Antisemitismus - Die historische Verantwortung unseres Rechts<br>Prof. Dr. Marc-Philippe Weller  |
| Donnerstag, 25.04.2019 | Der Heidelberger Rechtsprofessor Anton Friedrich J. Thibaut und die „Hep-Hep-Unruhen“ des Jahres 1819<br>Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder     |
| Freitag, 26.04.2019    | Bismarcks Zensurgesetz auf dem Prüfstand der Heidelberger Juristischen Fakultät<br>Dr. Dorothee Mußnug                                       |
| Montag, 29.04.2019     | Märtyrer der deutschen Freiheitsbewegung:<br>Der Prozess gegen den Burschenschafter Carl Ludwig Sand 1819<br>Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder |
| Dienstag, 30.04.2019   | Deutschland und Österreich am Ende des Ersten Weltkriegs - Die Geschichte einer gescheiterten Wiedervereinigung<br>Prof. Dr. Reinhard Mußnug |
| Donnerstag, 02.05.2019 | Einflüsse des amerikanischen Rechtsdenkens auf die Verfassungsgebung in Deutschland<br>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schmidt-Aßmann      |
| Freitag, 03.05.2019    | Die Aktualität der Weimarer Verfassung im Jahr 2019<br>Prof. Dr. Jan-Philipp Schaefer  |

#### **II. Stabilität: 70 Jahre Bonner Grundgesetz**

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Montag, 06.05.2019   | Der erste Bundespräsident: Theodor Heuss<br>Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-Marseille III)     |
| Dienstag, 07.05.2019 | Das Demokratieprinzip im Grundgesetz:<br>Verfassung und Verfassungswirklichkeit<br>Prof. Dr. Manfred G. Schmidt |
| Mittwoch, 08.05.2019 | Die Weimarer Verfassung und das Grundgesetz<br>Prof. Dr. Dres. h.c. Jochen Abraham Frowein                      |

- Donnerstag, 09.05.2019 Die Anonymität der Verfassung  
Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof
- Freitag, 10.05.2019 Stehen wir vor einem postkonstitutionellen Zeitalter?  
Prof. Dr. Jan-Philipp Schaefer
- Montag, 13.05.2019 Berechtigte Skepsis oder übertriebene Vorsicht?  
Die direktdemokratische Zurückhaltung des Grundgesetzes  
Jun.-Prof. Dr. Wolf Schünemann
- Dienstag, 14.05.2019 Das Böckenförde-Diktum und seine Interpretationen  
Dr. Patrick Hilbert
- Mittwoch, 15.05.2019 Nachhaltigkeit in das Grundgesetz!  
Prof. Dr. Wolfgang Kahl
- Donnerstag, 16.05.2019 Das Burkaverbot zwischen Verfassungsrecht und Politik  
Prof. Dr. Ute Mager
- Freitag, 17.05.2019 Die Legitimität des Grundgesetzes  
Dr. Benjamin Straßburger
- Montag, 20.05.2019 Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee  
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts  
Prof. Dr. Stephan Harbarth
- Dienstag, 21.05.2019 40 Jahre Direktwahl des Europäischen Parlaments  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult Peter-Christian Müller-Graff Ph.D. h.c., M/
- Mittwoch, 22.05.2019 Scheinföderalismus oder:  
Die Beharrungskraft des unitarischen Bundesstaates  
Prof. Dr. Lars P. Feld
- Donnerstag, 23.05.2019 Die Zukunft des Grundgesetzes  
Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof
- Freitag, 24.05.2019 Die Zukunft der Länder  
Prof. Dr. Ekkehart Reimer

### **III. Die Sprache des Rechts und das Recht der Kunst**

- Montag, 27.05.2019 Gemeinsame Worte finden?  
Die Rechtssprache in Europa – Probleme und Perspektiven  
Prof. Dr. Andreas Deutsch
- Dienstag, 28.05.2019 Strafrechtliche Verantwortlichkeit autonomer Systeme?  
Prof. Dr. Kai Cornelius
- Mittwoch, 29.05.2019 Die Digitalisierung historischer Auktionskataloge: Eine neue  
Quellenbasis für die Provenienzforschung und Restitutionspro-  
zesse  
Dr. Veit Probst

- Montag, 03.06.2019 Digitalisierung der Staatsgewalt – Chance oder Gefahr?  
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
- Dienstag, 04.06.2019 Rechtschreibung oder Rechtsprechung?  
Kann man das gesprochene Wort durch das geschriebene ersetzen?  
Prof. Dr. Jan C. Schuhr
- Mittwoch, 05.06.2019 Die Restitution von Kolonialgut: Kriterien und Prämissen  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
- Donnerstag, 06.06.2019 Die Staatsangehörigkeit des Kunstwerks  
Prof. Dr. Reinhard Mußgnug

#### **IV. Recht und Strafe**

- Freitag, 07.06.2019 Zumutungen des Grundgesetzes – Straffreiheit trotz neuer DNA-Beweise infolge des Doppelbestrafungsverbots?  
Dr. Thomas Schröder
- Dienstag, 11.06.2019 Hexenjagd gegen Hungersnot? Vom irrationalen Umgang mit Problemen am Beispiel des Dreißigjährigen Kriegs (1618-1648)  
Prof. Dr. Andreas Deutsch
- Mittwoch, 12.06.2019 Grundgesetz und Strafzumessung  
Prof. Dr. Dieter Dölling
- Donnerstag, 13.06.2019 Verfassungsrechtliche Grenzen der Verständigung im Strafverfahren  
Prof. Dr. Volker Haas
- Freitag, 14.06.2019 Das Verbot geschäftsmäßiger Förderung von Selbsttötungen (§ 217 Strafgesetzbuch) – verfassungswidrig?  
Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp
- Montag, 17.06.2019 Der Allgemeine Teil des StGB und die Identitätsgarantie  
Prof. Dr. Jan C. Schuhr
- Dienstag, 18.06.2019 Warum gibt es Dieselfahrverbote?  
Dr. Patrick Hilbert
- Mittwoch, 19.06.2019 Strafbarkeit juristischer Personen ante portas  
Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Montag, 24.06.2019 „Denn sie wissen nicht, was sie tun?“ – Raser im Strafrecht  
Dr. Thomas Schröder

#### **V. Recht und Geld**

- Dienstag, 25.06.2019 Haben Konzerne eine Zukunft?  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff



- Mittwoch, 26.06.2019 Labeo oder Die Dialektik von Geld, Macht und Norm  
Prof. Dr. Christian Baldus
- Donnerstag, 27.06.2019 Privatautonomie am Bankschalter – Grund und Grenzen  
für die gerichtliche Kontrolle von Bankentgelten  
Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Freitag, 28.06.2019 Was kann das Insolvenzrecht leisten, was nicht?  
Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

## **VI. Recht prägt die Arbeit**

- Montag, 01.07.2019 Der Betriebsrat – Gegenspieler, Co-Manager oder Betriebspartner?  
Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell)
- Dienstag, 02.07.2019 Was dürfen Gewerkschaften im Arbeitskampf?  
Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Mittwoch, 03.07.2019 Von Quoten und Schwellenwerten - das Befristungsrecht der Zukunft  
Prof. Dr. Markus Stoffels
- Donnerstag, 04.07.2019 Diskriminierung beim Diskriminierungsschutz? – Werden Väter und  
Mütter vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eigentlich gleich  
behandelt?  
Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Freitag, 05.07.2019 Nachhaltige Unternehmensführung - eine Zukunftsperspektive  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

## **VII. Die Öffnung des Rechts und die Zukunft Europas**

- Montag, 08.07.2019 Der Auftrag des Grundgesetzes zur europäischen Integration  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult Peter-Christian Müller-Graff Ph.D. h.c., MAE
- Dienstag, 09.07.2019 Haftung deutscher Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen  
Dr. Leonhard Hübner
- Mittwoch, 10.07.2019 Dürremanagement als Thema des Rechts  
Prof. Dr. Ute Mager
- Donnerstag, 11.07.2019 100 Jahre Versailler Vertrag: Unterschiedliche Wahrnehmungen  
und bleibende Bedeutung für die Streitbeilegung  
Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess
- Freitag, 12.07.2019 Die Festlegung von Seegrenzen zwischen Staaten  
durch internationale Gerichte  
Prof. Dr. Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum
- Montag, 15.07.2019 Unabhängige Richter für Europa!  
Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

- Dienstag, 16.07.2019 Doppelte Staatsangehörigkeit: Hilfe oder Hindernis einer gelingenden Integration?  
Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)
- Mittwoch, 17.07.2019 Wozu private Schiedsgerichte?  
Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
- Donnerstag, 18.07.2019 Das Ende der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit? Neues aus Brüssel, Luxemburg, Berlin  
Dr. Astrid Wiik
- Freitag, 19.07.2019 Wie sich Rechtsordnungen aufeinander abstimmen:  
Das Beispiel des Internationalen Steuerrechts  
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- Montag, 22.07.2019 Thema folgt  
Prof. Dr. Martin Borowski
- Dienstag, 23.07.2019 Der Brexit als Rechtsproblem  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig
- Mittwoch, 24.07.2019 Die Verfassungsgebung nach internen Konflikten am Beispiel des Sudan: Wieviel Einwirkung von außen ist gewünscht, wieviel ist erlaubt?  
Prof. Dr. Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum
- Donnerstag, 25.07.2019 Menschenwürde im Internationalen Menschenrechtsschutz  
Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
- Freitag, 26.07.2019 Neue Rechtsordnungen  
Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	<b>Verfassungsgeschichte der Neuzeit</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NAula
Beginn:	17.04.2019		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kurzkommentar:	Grundlagenveranstaltung mit Möglichkeit der Abschlussklausur.		
Inhalt:	Vorlesung zur Verfassungsgeschichte der Neuzeit in Deutschland mit Ausblicken in andere Länder sowie die Entwicklungen in der Staatsphilosophie.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Digestenexegese</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-19.30 Uhr, 16.00-19.00 Uhr	FEPI. 016
Beginn:	25.04.2019 (verblockt – weitere Termine: 2., 9., 16., 23.5.; 6.,13.,27., 29.6.; 4., 25.7.)		
3 SWS	Quellenübung als Seminar		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Römisches Recht, möglichst auch Römisches Privatrecht. Lateinkenntnisse sind hilfreich.		
Kurzkommentar:	Die Exegese ist Anleitung zu methodischer Lektüre einzelner (zivilrechtlicher) Quellentexte. Im Vordergrund stehen dieses Semester – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – Texte zu den <i>iura in re aliena</i> (heute: beschränkte dingliche Rechte). Mitwirkung: Notar Dr. R. Böhr, Köln.		

- Literaturhinweise: *Wesel*, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin 1989; *Liebs*, Wenn Fachliteratur Gesetz wird. Inwieweit wurden römische Juristenschriften im Lauf der Jahrhunderte überarbeitet?, in: SZ 135 (2019) 395-473; *Kaser/Knütel/Lohsse*, Römisches Privatrecht, 21. Aufl. München 2016; weitere in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Es besteht Gelegenheit zur Anfertigung einer Studienarbeit (ab August) sowie zu einem Übungsvortrag (Ende Juli), der zugleich als Seminarvortrag oder als Erasmus-Prüfungsleistung gehalten werden kann.
- 

- Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
- Zeit und Ort: Freitag 08.00 - 11.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz Raum 009
- Beginn: 26.04.2019
- 3 SWS Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 2) /  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Überblick über das Bürgerliche Recht
- Kommentar: Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.
- Literaturhinweise: in der Vorlesung
- Sonstige Hinweise: Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt in der vorherigen Vorlesungsstunde.  
(Nicht nur) für Studierende des SB 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend ein geblocktes Kolloquium am 3., 10. und 24. Mai 2019, 14–18 Uhr statt (Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009).  
Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1 ERASMUS- oder LL.M.-Studierende erhalten (nur bei regelmäßigem Besuch der Vorlesung) einen Leistungsnachweis entweder bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung oder bei einem mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referat über

die Privatrechtsgeschichte ihrer Heimatrechtsordnung.

---

- Lehrveranstaltung: **Die großen Kodifikationen der Welt – Historische Rechts-  
sprache und Quellenkunde**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch
- Zeit und Ort: Montag 14.15-16.45 Uhr (anfangs, dann als Block) EPL 009
- Beginn: 15.04.2019
- 3 SWS Ergänzugsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung  
(SB 1)
- Zielgruppe: ab 2. Semester; für Seminarschein/Studienarbeit besser höhe-  
res Semester.
- Vorkenntnisse: Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorle-  
sungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte so-  
wie zum Römischen Recht empfohlen.
- Kommentar: Die bedeutenden Gesetzbücher Europas und der Welt, deren  
Entstehungsgeschichte und Konzeption sollen in den Blick ge-  
nommen und miteinander verglichen werden. Die Quellen  
werden in ihren historischen Kontext eingebunden und inter-  
pretiert. Hierbei werden die Technik der Quellenauslegung  
(Exegese) und die Methoden der historischen Rechtsverglei-  
chung eingeübt. Die Vermittlung des Instrumentariums zur  
Auslegung von historischen Rechtstexten soll zugleich den  
Blick auf das geltende Recht schärfen.  
Die Themen werden in der ersten Sitzung abgesprochen und  
vergeben.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben  
durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen  
Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstal-  
tung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsge-  
schichte und historische Rechtsvergleichung“) in Form einer  
Exegese angeboten. Rückfragen gerne an: *Deutsch@adw.uni-  
heidelberg.de*. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herz-  
lich willkommen.  
Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Block stattfinden,  
dessen Termin in der ersten Sitzung abgesprochen wird.
-

Lehrveranstaltung: **Sonderveranstaltung zum römischen Recht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Inhalt: Für spezifisch Interessierte wird vom 20.-22. Juni 2019 (voraussichtlich von Donnerstag Nachmittag bis Samstag Nachmittag) im Institut (Raum 016) eine Veranstaltung zur Textrekonstruktion und Textkritik stattfinden, für die Kenntnisse im römischen Recht, im Lateinischen und im Italienischen erforderlich sind (Arbeitssprache: Italienisch).

In Zusammenarbeit römischrechtlicher Lehrstühle aus Bologna (Prof. Dr. Giovanni Luchetti), Heidelberg und Trient (Prof. Dr. Massimo Miglietta) wird derzeit der Band *Auctor ad Vitellium* in der Serie *Scriptores Iuris Romani* erarbeitet (Roma: L'Erma di Bretschneider, 2018sq.). Die Serie verfolgt das Ziel, sämtliche verfügbaren Quellen von und zu den einzelnen römischen Juristen aufzuarbeiten, um der Fachöffentlichkeit solcherart einen konsolidierten Kenntnisstand zu verschaffen. Die Arbeitsgruppe, an der das Heidelberger Institut beteiligt ist, bearbeitet die *ad Vitellium libri*, deren Autorschaft umstritten ist. Die zumeist gut verständlichen Texte behandeln namentlich Fragen des römischen Erbrechts.

Bei dem Treffen im Juni sollen diskutiert werden:

- Rohübersetzungen der Quellen (aus dem Lateinischen in das Italienische)
- textkritische Fragen (anhand des Ind. itp. und seiner Ergänzungen)
- Zweifel an der Textkonstitution, die aus byzantinischen Quellen folgen können.

Interessierte, vor allem fortgeschrittene Studierende und DoktorandInnen, können auf Anfrage als ZuhörerInnen und DiskutantInnen zugelassen werden ([baldus@igr.uni-heidelberg.de](mailto:baldus@igr.uni-heidelberg.de)). Leistungsnachweise können nach Absprache im Einzelfall erteilt werden. Die Veranstaltung findet zugleich als Einführung in die byzantinischen Quellen statt, wie Professor Miglietta sie mittlerweile traditionell als ERASMUS-Gastdozent anbietet.

Interessenten wird zu Beginn des Sommersemesters eine Einführung in Thema und Materialien angeboten. Erste Vorbesprechung: Donnerstag, 7.2.2019, 19h, NUni, HS 04.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Textseminar Rechtsphilosophie – Text-seminar Legal Philosophy</b>
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr
Zeit und Ort:	Montag 18:15-20:30 Uhr JurSem Lau-HS
Beginn:	15.04.2019
3 SWS	Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.
Kurzkomentar:	Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.
Inhalt:	<p>Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren. Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden.</p> <p>In „Making the social world“ geht Searle der Frage nach, was die soziale Welt ist, wie sie entstanden ist bzw. hergestellt wird. Dabei gibt es für ihn nicht unterschiedliche Welten (etwa eine äußere und eine geistige), sondern nur eine Realität, in die sich die soziale Welt nahtlos einfügen muss. Searle sucht keine Rechtfertigung für Leviathane, kein kategorisches Gebot, keine Wirkungen eines Geistes im geschichtlichen Prozess; er möchte soziale Institutionen, insbesondere rechtliche, ausgehend vom gewöhnlichen Umgang mit ihnen verstehen. Dazu greift er u.a. frühere Überlegungen zu Sprechakten und Intentionalität sowie zur sozialen Wirklichkeit auf. Der Gedankengang wird aber vollständig und aus sich heraus gut verständlich entfaltet. Im Textseminar lesen wir Passagen aus dem angegebenen Text und diskutieren sie.</p>
Literaturhinweise:	Im Seminar wird mit dem Originaltext gearbeitet (Oxford University Press, 2010, Taschenbuch ISBN: 978-0-19-969526-3, 8,00 EUR). Das Werk ist über die UB als Online-Ressource im Volltext verfügbar: <a href="https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/titel/67981091">https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/titel/67981091</a>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Methodenlehre</b>
Dozent:	Prof. Dr. Baldus / Dr. Raff
Zeit und Ort:	Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	18.04.2019 (verblockt – frei an Feiertagen).
2 SWS	Pflichtveranstaltung; Grundlagenschein II.
Zielgruppe:	ab 4. Semester.
Vorkenntnisse:	Grundkurs BGB.
Kurzkommentar:	Methodenlehre ist weder Theorie noch Schema, sondern Nachdenken über den Weg vom Problem zur Entscheidung. Sie setzt bei der Notwendigkeit an, Entscheidungen mit vertretbarem Aufwand plausibel zu begründen, und strebt nach Instrumenten zur Bewältigung dieser Notwendigkeit.
Literaturhinweise:	Kramer, Juristische Methodenlehre (5. Aufl. München 2016).
Sonstige Hinweise:	Klausur am 11.7.2019. Weitere Hinweise in der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Staatskirchenrecht</b>
Dozent:	Dr. Georg Neureither
Zeit und Ort:	Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	26.04.2019
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab mittlere Semester
Vorkenntnisse:	Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
Kommentar:	Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Burka, Niqab, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des <i>BVerfG</i> der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entspre-



chenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

- Literaturhinweise: [www.religion-weltanschauung-recht.de](http://www.religion-weltanschauung-recht.de).  
*v. Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006);  
*Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); *Czermak/Hilgendorf*,  
Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; *Jeand'Heur/ Kori-  
oth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen);  
*Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht,  
2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); *Winter*,  
Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl.  
(2008). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!
- 

- Lehrveranstaltung: **Datenverarbeitung in der biomedizinischen Forschung: technische, normative und gesellschaftliche Herausforderungen**
- Dozent: Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor  
(zusammen mit Dr. rer. nat Jan Korbel)
- Zeit und Ort: Donnerstag/Freitag 09.00-17.00 Uhr Marsilius-Kolleg/EMBL
- Beginn: Vorbesprechung im Mai 2019, Veranstaltungstermin: 4.-5. Juli 2019, Blockveranstaltung
- 2 SWS Ergänziungsveranstaltung /Schlüsselqualifikation
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Studierende aller Schwerpunktbereiche, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
- Kurzkommentar: Die biomedizinische Datenverarbeitung hat in den letzten Jahren eine enorme Rolle bei der Entwicklung des Verständnisses über Krankheiten gewonnen, insbesondere über genetisch bestimmte Erkrankungen. Sie hat wesentlich zur Etablierung der translationalen Medizin beigetragen. Bei der Entschlüsselung und Diagnostizierung von Krankheiten werden bereits auf der

Forschungsebene verschiedene Arten von Daten herangezogen (sensible Daten wie Genomdaten, personenbezogene Daten, Lebensführungsdaten, etc.), die später auch die Behandlung beeinflussen. Durch Big Data-Forschung (ca. Terabyte-Mengen) und Data Mining kann auch zukunftsgerichtetes Wissen über die Betroffenen entstehen. Aufgrund multizentraler und grenzüberschreitender Forschungsk Kooperationen können Ergebnisse schneller und verlässlicher erzielt werden. Durch solche Vorhaben entstehen allerdings neue Herausforderungen auf der technologischen, normativen sowie gesellschaftlichen Ebene. Die Bioinformatik bedarf geeignete technologische Lösungen wie Cloud Computing für die Durchführung der Analysen. Obwohl die Datenschutz-Grundverordnung für eine gewisse Vereinheitlichung der Regulierung in der EU sorgt, wird der internationale Datenaustausch durch unterschiedliche rechtliche Herangehensweisen zum Datenschutz weltweit erschwert. Die Rolle des Forschers in Bezug auf die Einwilligung und Ergebnisrückmeldung muss normativ neu erschlossen werden. Die Etablierung privater Akteure auf dem Gesundheitsmarkt verlangt nach einer Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen datengetriebener Biomedizin auf der gesellschaftlicher Ebene (Direct-to-Consumer tests, z.B. 23andme). Die Seminarthemen werden diesen Herausforderungen entsprechend definiert und in interdisziplinären Tandempaaren durch die Studierende bearbeitet.

Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter *Fruzsina.Molnar-Gabor@adw.uni-heidelberg.de*. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

- Inhalt: Die Themen werden in der Vorbesprechung vergeben.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen bei der Themenvergabe.
- Sonstige Hinweise: Am 4. Juli am Vormittag wird eine Führung am EMBL angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **Programmieren für Juristen I: Einführungskurs**

Dozent: Janis Beckedorf – Dr. Corinna Coupette – Philipp Sahrman

Zeit und Ort: Freitag, 24.05.2019      11.00-18.00 Uhr      JurSem ÜR 2

Samstag, 25.05.2019      10.00-14.00 Uhr      JurSem Lau-HS

Beginn:                      24.05.2019

1 SWS                        Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:                Mitglieder des Promotionskollegs „Digitales Recht“  
und alle interessierten Studierenden

Vorkenntnisse:            Programmierkenntnisse sind für den Kurs nicht erforderlich.

Kurzkomentar:            Juristische Einführung in die Programmierung mit Python

Inhalt:                      Im Einführungskurs lernen die Teilnehmer die Grundlagen des algorithmischen Denkens und die wichtigsten Konzepte höherer Programmiersprachen kennen. Mittels kleiner Programme mit juristischem Bezug werden Syntax und Semantik der Sprache Python erarbeitet: Wie lassen sich Regeln für den Computer mit den beschränkten Mitteln einer Programmiersprache präzise und vollständig beschreiben? Welche Verknüpfung gibt es zu rechtlichen Regelwerken? Im Rahmen eines fiktiven e-Discovery-Szenarios wird das Erlernete angewendet und gefestigt.

Literaturhinweise:      Skript früherer Kurse: <http://legalrobots.org/>

Sonstige Hinweise:      Zu diesem Kurs ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl eine Anmeldung per E-Mail bei Frau Susanne Röth ([digitales\\_recht@uni-heidelberg.de](mailto:digitales_recht@uni-heidelberg.de)) erforderlich. Es gilt das Prioritätsprinzip. Jeder Teilnehmer benötigt während des Kurses einen internetfähigen Laptop.

**Mehr zum Promotionskolleg** unter  
[http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales\\_recht/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales_recht/)

---

Lehrveranstaltung:      **Programmieren für Juristen II: Vertiefungskurs**

Dozent:                     Janis Beckedorf – Dr. Corinna Coupette – Philipp Sahrman

Zeit und Ort:              Freitag, 31.05.2019      11.00-18.00 Uhr      JurSem Lau-HS  
Samstag, 01.06.2019      10.00-14.00 Uhr      JurSem Lau-HS

- Beginn: 31.05.2019
- 1 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: Mitglieder des Promotionskollegs „Digitales Recht“ und alle interessierten Studierenden
- Vorkenntnisse: Teilnahme am Einführungskurs oder äquivalente Vorkenntnisse in der Programmierung und grundlegende Kenntnisse der Python-Syntax, die durch Bearbeitung einer kurzen Übungsaufgabe in Python nachgewiesen werden.
- Kurzkomentar: Juristische Datenanalyse mit Python
- Inhalt: Basierend auf den im Einführungskurs vermittelten Grundlagen werden im Vertiefungskurs weiterführende Bereiche der Programmierung behandelt. Den Rahmen des Kurses bildet ein konkretes rechtswissenschaftliches Anwendungsszenario, in dessen Zentrum die Sammlung, Aufbereitung und Analyse juristischer Daten steht. Die Teilnehmer lernen, Daten von öffentlichen Webseiten auszulesen, unstrukturierte Daten in strukturierte Formate zu überführen, juristische Texte mithilfe von Algorithmen zu analysieren und die Ergebnisse ihrer Analysen zu graphisch darzustellen.
- Literaturhinweise: Skript früherer Kurse: <http://legalrobots.org/>
- Sonstige Hinweise: Zu diesem Kurs ist wegen der beschränkten Teilnehmerzahl eine Anmeldung per E-Mail bei Frau Susanne Röth ([digitales\\_recht@uni-heidelberg.de](mailto:digitales_recht@uni-heidelberg.de)) erforderlich. Soweit die erforderlichen Vorkenntnisse nachgewiesen sind, gilt das Prioritätsprinzip. Jeder Teilnehmer benötigt während des Kurses einen internetfähigen Laptop.
- Mehr zum Promotionskolleg** unter [http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales\\_recht/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales_recht/)

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Zivilrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Montag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr	NAula
Beginn:	15.04.2019		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I.		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung setzt den Grundkurs Zivilrecht I aus dem Wintersemester fort.		
Inhalt:	Auch der zweite Teil des Grundkurses dient dazu, das System des bürgerlichen Vermögensrechts (Bücher I – III des BGB), seine Grundprinzipien und wichtigsten Figuren in einem ersten Durchgang zu erfassen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet das zweite Semester bildet dabei das allgemeine Schuldrecht.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Der Grundkurs bereitet auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger im dritten Semester vor. Dringend angeraten wird die Teilnahme an den parallel zum Grundkurs angebotenen Arbeitsgemeinschaften.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr c.t.	NUni Neue Aula
Beginn:	16.04.2019 (verblockt auf die 1. Semesterhälfte: 16.04.-04.06.2019, nicht: 21.05.2019)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		

- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste, im Sommersemester behandelte Teil der Vorlesung dem Recht der unerlaubten Handlungen (§§ 823 ff. BGB) und dem allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) gewidmet. Die Vorlesung wird im Wintersemester fortgesetzt mit dem zweiten Teil. Dieser umfasst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und ein Überblick über das Recht des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses („EBV“, §§ 987 ff. BGB).
- Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 9. Aufl. 2019 (8. Aufl. online über HEIDI); weitere Hinweise in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.
- 

- Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Heu II
- Beginn: 15.04.2019
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse der ersten zwei Bücher des BGB und im Mobiliarsachenrecht.
- Inhalt: Die Vorlesung behandelt den grundstücksspezifischen Stoff des dritten Buches des BGB sowie die Grundzüge des Grundbuchverfahrensrechts. Dabei werden auch praktische Gestaltung vorgestellt.
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.
-

Lehrveranstaltung:	<b>Erbrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Baldus
Zeit und Ort:	Freitag 11.00s.t.-14.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	26.04.2019 (verblockt – weitere Termine: 3., 10., 17., 24.5., 7.,14., 28.6., 5.7., 26.7.)
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Bücher 1-3, möglichst auch 4, des BGB.
Kurzkommentar:	Mit dem Erbfall wechselt das Zuordnungssubjekt der einzelnen Vermögensbestandteile. Das Erbrecht regelt diesen Wechsel. Es spiegelt daher dogmatisch das allgemeine Vermögensrecht des BGB; praktisch ermöglicht es Gestaltung über den Tod des Erblassers hinaus. Die Bedeutung der Materie wächst mit der Komplexität der Familien- und Vermögensverhältnisse. An drei Terminen sprechen Vertreter der rechtsgestaltenden Praxis (Notare Dr. B. Kühle und C. Schall, LL.M.; Notarassessorin Dr. J. Ulshöfer).
Literaturhinweise:	Aktuell: <i>Frank / Helms</i> , Erbrecht (7. Aufl. München 2017); <i>Gursky/Lettmaier</i> , Erbrecht (7. Aufl. München 2018); <i>Olzen / Looschelders</i> , Erbrecht (5. Aufl. Berlin 2017). Weitere in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Wegen der Feiertage ist die Vorlesung verblockt auf drei Stunden. Für ausländische Studierende und Gutachtenbewerber wird eine Klausur angeboten (Korrektur nur für diesen Kreis, Besprechung für alle).

---

Lehrveranstaltung:	<b>Familienrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Montag 09.00-11.00 Uhr c.t. NUni HS 15
Beginn:	03.06.2019 (verblockt auf die 2. Semesterhälfte: 03.06.-22.07.2019)
1 SWS	Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:	ab 4./5. Semester
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist eine Einführung in den Pflichtfachstoff auf dem Gebiet des Familienrechts (4. Buch des BGB). Schwerpunkte bilden aus dem Eherecht die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen und aus dem ehelichen Güterrecht das gesetzliche Güterrecht sowie die allgemeinen Vorschriften zur Gütertrennung und zur Gütergemeinschaft, ferner aus dem Verwandtschaftsrecht die allgemeinen Vorschriften und das Recht der elterlichen Sorge.
Literaturhinweise:	Für den Einstieg gut geeignet: z. B. <i>Dethloff</i> , Familienrecht, 32. Aufl. 2018 (31. Aufl. online über HEIDI); <i>Wellenhofer</i> , Familienrecht, 4. Aufl. 2017 (online über HEIDI); weitere Hinweise in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Medizinivilrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 05 und in bestimmten Wochen 14.00-16.00 Uhr c.t.
Beginn:	25.04.2019 (noch nicht am 18.04.2019)
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) und Ergänzungsveranstaltung (zur Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht)
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (Schuldrecht AT, Vertragliche Schuldverhältnisse, Gesetzliche Schuldverhältnisse), Sachenrecht, möglichst Arbeits- und Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren



Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen. Zu Beginn der Vorlesung wird ein ausführlicher Terminplan bekanntgegeben, der eine inhaltliche Aufteilung sowie die Angabe enthalten wird, an welchen Nachmittagen die Veranstaltung stattfindet.

---

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 15.04.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht

Inhalt: In der Vorlesung werden die Grundkenntnisse des zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens nach der ZPO und der Gerichtsverfassung im GVG mit ihren Bezügen zum Verfassungsrecht, zum Unionsrecht und zur EMRK vermittelt. Da die Verfahrensgesetze der anderen Gerichtszweige stets ergänzend auf die ZPO verweisen, werden zugleich Grundlagen im allgemeinen Prozessrecht gelegt.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand einer Musterakte ein.

---

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn:	16.04.2019
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.
Inhalt:	Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Wiederholungs- und Vertiefungskurs Kreditsicherungsrecht</b>
Dozent:	PD Dr. Daniel Effer-Uhe
Zeit und Ort:	Donnerstag                      14.00-16.00 Uhr                      NUni HS 15
Beginn:	18.04.2019
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer die Pflichtveranstaltungen in den einschlägigen Fächern (insbesondere Mobilien- und Immobiliensachenrecht, vertragliches Schuldverhältnisse) besucht haben.
Kurzkomentar:	Wiederholung der examensrelevanten Bereiche des Kreditsicherungsrechts, Vertiefung anhand von Fällen.
Inhalt:	Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen Instrumente zur Absicherung von Krediten, also insbesondere sachenrechtliche Instrumente wie Pfandrecht, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt, Grundpfandrecht, daneben schuldrechtliche Instrumente wie Bürgschaftsvertrag oder Schuldbeitritt. Die Veranstaltung wird zum einen eine allge-

meine Wiederholung, zum anderen eine Vertiefung examensrelevanter Problembereiche anhand von Beispielfällen beinhalten. Die Veranstaltung wird auch auf die Bezüge des Kreditsicherungsrechts zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht eingehen; zu diesen Bereichen sind Vorkenntnisse aber nicht zwingend erforderlich.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Privatrecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: PD Dr. Daniel Effer-Uhe

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 26.04.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Nebenfachstudierende aller Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurzkommentar: Die Veranstaltung bietet für Nebenfachstudierende einen Einstieg in das Zivilrecht.

Inhalt: Zum Einstieg in das Zivilrecht behandelt die Veranstaltung in Grundzügen vor allem die allgemeine Rechtsgeschäftslehre, das Schuldvertragsrecht, das Sachenrecht, die ungerechtfertigte Bereicherung und die unerlaubten Handlungen.

Literaturhinweise: Die Teilnehmer benötigen von Anfang an einen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGH), derzeit aktuell bspw. Bürgerliches Gesetzbuch BGB, Beck-Texte im dtv, 83. Aufl. 2019, ISBN 978-3-423-05001-2; weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Klausur zum Erwerb des Leistungsnachweises findet voraussichtlich in der letzten Veranstaltung (26.07.2019) statt.

---

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13  
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 23.04.2019

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3./4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II

Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff, also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2018; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 7. Aufl. 2018; Preis, Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 5. Aufl. 2017; Rolfs, Arbeitsrecht Studienkommentar, 4. Aufl. 2014; Waltermann, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2018; Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; Kamanabrou, Arbeitsrecht, 2017.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 92. Aufl. 2018, wird benötigt.

---

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 23.04.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kurzkomentar:	Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.
Inhalt:	The lecture focuses on an important part of labor law, namely the works constitution law. In private establishments elected works councils ensure employees participate in decision making processes. The object of the lecture is to impart the leading principles, the basic structure of the works constitution and the work council's rights to participate.
Literaturhinweise:	<i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2017; <i>Preis</i> , Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; <i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2018; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2018; <i>Kamanabrou</i> , Arbeitsrecht, 2017; <i>Zöllner/Loritz/Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; v. <i>Stoffels/Lembke</i> , Betriebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2019 (erscheint im Sommer); <i>Edenfeld</i> , Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; <i>Richard/Bayreuther</i> , Kollektives Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2019; <i>Stoffels/Reiter/Bieder</i> , Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016.
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 92. Aufl. 2018, wird benötigt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Arbeitsprozessrecht</b>
Dozent:	Daniel Obst, Richter am Arbeitsgericht
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.30 (s.t.)-16.00 Uhr NUni HS 12a
Beginn:	24.04.2019
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts
- Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO dargestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.
- Literaturhinweise: wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben
- Sonstige Hinweise: die Veranstaltung führt den Stoff anhand einer Musterakte ein
- 

- Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 15.04.2019
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
- Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- 

- Lehrveranstaltung: **Das Recht der Rechnungslegung**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort:	Dienstag	09:00 bis 11:00	Lautenschläger-Hörsaal
Beginn:	16.04.2019		
2 SWS			
Zielgruppe:	- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) - ab 5. Semester - Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts		
Kommentar:	Die Vorlesung umfasst die Grundlagen der Rechnungslegung und setzt diese in Bezug zum Aktienrecht, GmbH-Recht und Kapitalmarktrecht.		
Literaturhinweise:	- <i>Wöhe/Mock</i> , Die Handels- und Steuerbilanz - <i>Baetge/Kirsch/Thiele</i> , Bilanzen		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kapitalmarktrecht</b>		
Dozent:	PD Dr. Falk Mylich		
Zeit und Ort:	Verblockt: Donnerstag,	16.00-20.00 Uhr	NUni HS 03
	25.4., 02.05., 09.05.2019		
	Freitag, 26.4., 03.05.,	09.00-13.00 Uhr	NUni HS 02
	10.05.2019		
Beginn:	25.04.2019		
SS 2019	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 10)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung behandelt die Funktionen von Finanzmärkten und die Regulierungsansätze. Ein Hauptaugenmerk gilt den Akteuren (Emittenten; Anleger; Intermediäre wie Finanzanalysten und Ratingagenturen) und Enforcement-Konzepten (Aufsicht durch Behörden; verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen; private enforcement durch zivilrechtliche Haftung).		
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt die allgemeinen kapitalmarktrechtlichen Veröffentlichungspflichten (Veröffentlichung von Insiderinformationen, Directors' Dealings, Beteiligungsveränderungen), die Regeln über Marktmissbrauch sowie die für Banken, Finanzanalysten, Hedgefonds und Ratingagenturen		

geschaffenen Verhaltensregeln. Ausführlich werden Rechtsfragen der Emission und das Übernahmerecht behandelt.

Literaturhinweise: Das Vorlesungsskript enthält eine ausführliche Liste der Literatur zum Kapitalmarktrecht. Vgl. auch die Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Erforderliche Gesetzestexte: Kapitalmarktrechtliche Gesetzestexte (Beck Verlag), 5. Auflage 2018.

---

Lehrveranstaltung: **Die grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften in Europa - (Sitzverlegung, Verschmelzung, Umwandlung, Spaltung)**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Freitag 31.05.2019 15.00-18.00 Uhr JurSem ÜR 5  
Samstag 01.06.2019 09.00-12.00 und  
13.00-15.00 Uhr

Beginn: 31.05.2019

1 SWS, Block Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I und II.

Kommentar: Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Verschmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.



Literaturhinweise: *Stefan Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/Bayer/J. Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Übersicht: **Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung (Art. 49, 54 AEUV)**

**1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze**

1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften
2. EuGH „Daily Mail“ von 1988
3. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
4. Weitere Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften „Centros“ von 1999, auf Vorlage BGH VII ZS vom 30.03.2000; „Überseering“ vom 05.11.2002, BGH II. ZS „Jersey“ vom 01.07.2002; „Inspire Art“ von 2003; „Lasteyrie du Saillant“ von 2004; „National Grid Indus“ von 2011; EUKo/Portugal von 2012; „Cartesio“ von 2008; „VALE“ von 2012
5. Gesellschaften aus
  - a) EWR
  - b) USA
6. Gesellschaften aus
  - a) CH
  - b) sonstigen Drittstaaten
7. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
8. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
9. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008 als Reaktion auf die englische Limited und PartGmbH als Reaktion auf die englische LLP
10. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschlüsse von 2009 und 2012, Aktionsplan der Kommission von 2012, Konsultation von 2013
11. EWIV
12. SE
13. SCE

**2. Teil: Verschmelzung über die Grenze**

1. Gründe für Verschmelzungen
2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung
3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978

4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
6. EuGH „SEVIC“ von 2005
7. Internationale Fusions-RL von 2005
8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
9. Fusionskontrolle
10. Steuerrecht

### 3. Teil: Umwandlung über die Grenze

1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f von 2008, Rn. 101 f
2. EuGH „VALE“ von 2012
3. OLG Nürnberg vom 13.02.2012 (ZIP 2012, 572) und vom 19.06.2013 (NZG 2014, 349 = ZIP 2014, 128)
4. EuGH „Polbud“, Urteil vom 25.10.201, Rs - C-106/16.

### 4. Teil: Spaltung über die Grenze

1. Bisher nur nationale Spaltungsrichtlinie von 1982
2. Bisher keine Entscheidung des EuGH

Hinweise für die  
Vorbereitung

## **Vorbemerkung**

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

### **1. Teil**

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Überseeering vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008),

Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBl 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBl 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBl 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBL 2006 I, 1917).

## 2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)

EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005

(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

## 3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.

Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

- Sonstige Hinweise:
1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Die **Anmeldung** erfolgt über das „LSF“
  2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Aktienrecht</b> (mit Aktienkonzernrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)		
Zeit und Ort:	Dienstag	18 s.t.-19.30 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	16.04.2019		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)		
Zielgruppe:	ab 5./6. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Gesellschaftsrecht		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Einbezogen werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in eine Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht). Zum Abschluss wird ein Ausblick auf das Recht der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geboten.		

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012  
*Koch*, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017  
*Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015;  
weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Patentrecht in der Praxis**

Dozent: Dr. Ralph Nack

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Donnerstag, 06.06.2019, ganztägig, Lautenschläger-Hörsaal  
Freitag, 09-14 Uhr, Übungsraum 5.

2 SWS Ergänzungveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar:

- Grundlagen des Patentrecht
- Welche Gegenstände sind patentfähig?
- Besonderheiten bei biologischen und pharmazeutischen Erfindungen
- Die Patenterteilungsvoraussetzungen
- Das Patenterteilungsverfahren
- Schutzbereich von Patenten
- Unmittelbare und mittelbare Verletzung
- Patentverletzungsverfahren
- Patentnichtigkeitsverfahren
- Einspruchsverfahren
- Besonderheiten bei Standard-essentiellen Patenten
- Lizenzierung und Monetarisierung von Patenten.

Literaturhinweise: *Hädicke*, Patentrecht, 3. Aufl. 2015

Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 29.05.2019 per LSF-Belegfunktion. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.

---

## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.04.2019		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung sind der Allgemeine Teil des StGB und im Anschluss daran die Straftaten gegen die Persönlichkeitswerte.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Sonstige Hinweise:	Bitte ein StGB mitbringen.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht IV (Strafrecht Besonderer Teil III, Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit)</b>		
Dozent:	RA apl. Prof. Dr. iur. habil. Jürgen Rath		
Zeit und Ort:	mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	17.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Strafrecht Allgemeiner Teil		
Kurzkommentar:	Die prüfungsrelevante aktuelle Rechtsprechung wird ausführlich besprochen. Strafprozessrechtliche Bezüge werden herausgearbeitet.		
Inhalt:	<b>Strafrecht BT III – Inhaltsverzeichnis</b>		
	<b>1. Teil:</b>	<b>Grundlagen</b>	
	1. Abschnitt:	Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit – Ein Streifzug durch den BT des StGB	
	2. Abschnitt:	Zum Begriff des Rechtsguts der Allgemeinheit	
		A.	Die Deliktseinteilung des BT nach Rechtsgütern

- B. Abgrenzung des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- C. Problematik des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- D. Zusatz: Zwei Ansätze der Strafrechtskonzeption
- E. Legitimierbarkeit der Rechtsgüter der Allgemeinheit aus dem Einzelnen
- F. Eine mögliche Systematisierung der betreffenden Delikte des BT
- G. Verwendung der Gefährungsdeliktsstruktur
- H. Besonders prüfungsrelevante Deliktgruppen

**2. Teil: Zu den einzelnen Deliktgruppen**

- 1. Abschnitt: Delikte gegen die Umwelt und gegen Mitgeschöpfe
- 2. Abschnitt: Gemeingefährliche Delikte
- 3. Abschnitt: Delikte gegen die Gesundheit der Bevölkerung
- 4. Abschnitt: Delikte gegen elementare Gemeinschaftspflichten
- 5. Abschnitt: Delikte gegen einzelne gesellschaftliche Bereiche
- 6. Abschnitt: Delikte gegen die Sicherheit des Rechts- und Geldverkehrs
- 7. Abschnitt: Delikte gegen die Wirtschaftsordnung
- 8. Abschnitt: Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen
- 9. Abschnitt: Delikte gegen sonstige öffentliche Interessen
- 10. Abschnitt: Delikte gegen den Bestand, die Grundordnung und die Sicherheit des Staates
- 11. Abschnitt: Delikte gegen die Rechtspflege
- 12. Abschnitt: Delikte gegen die vollziehende Staatstätigkeit, staatliche Herrschaftsverhältnisse und die staatliche Autorität
- 13. Abschnitt: Delikte gegen die Richtigkeit der Amtsführung
- 14. Abschnitt: Delikte gegen die Völkergemeinschaft

Literaturhinweise: umfangreiches Lehrmaterial wird in der Veranstaltung zur Verfügung gestellt

---

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.04.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse:	Materielles Strafrecht
Kommentar:	Es werden behandelt: Grundlagen des Jugendstrafrechts (Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalität, Geschichte des Jugendstrafrechts, Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes), das materielle Jugendstrafrecht (Alters- und Reifestufen, die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts) und das formelle Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren).
Literaturhinweise:	<i>Streng, Franz</i> : Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2016.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Strafvollzug</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort:	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn:	16.04.2019
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Materielles Strafrecht
Kommentar:	Es werden behandelt: Entwicklung und Ziele des Strafvollzugs, allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts, Rechtsstellung der Gefangenen, Organisation und Verlauf des Strafvollzugs, Rechtsschutz im Strafvollzug.
Literaturhinweise:	<i>Laubenthal, Klaus</i> : Strafvollzug, 7. Aufl. 2015.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Examinatorium Kriminalwissenschaften</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn:	18.04.2019
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 7. Semester
Vorkenntnisse:	Vorlesungen des SB 2.

Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg*: Juristischer Studiencursus Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.

---

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 16.04.2019 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS  
Freitag, 28.06.2019 14.00 – 18.00 Uhr Lau-HS  
Samstag, 29.06.2019 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 16.04.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 4. Aufl. 2019.

---

Lehrveranstaltung: **Praxisseminar Strafvollzug**

Dozent: Horst Beisel

Zeit und Ort: Di., Mi., Do. 18.45-20.15 Uhr JVA Mannh.

Beginn: 16.04.2019

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Kriminologie / Strafvollzug

Kurzkommentar: Die Veranstaltung findet in der Justizvollzugsanstalt Mannheim statt. Mit den Studierenden wird ein Konzept „Soziales Trai-



ning: Recht“ erarbeitet und in wöchentlichen Sitzungen in drei Inhaftiertengruppen umgesetzt.

- Inhalt: s.o.
- Literaturhinweise: Soziales Training "Recht im Alltag" : ein Übungs- und Erfahrungsfeld für Inhaftierte und Studierende / *Horst Beisel ; Dieter Dölling* (Hrsg.) 2000
- Sonstige Hinweise: Aufgrund der Praxisorientierung des Seminars ist der Erwerb eines Leistungsnachweises nicht möglich. Das Seminar ist auf 24 Personen begrenzt. Alle Plätze im Sommersemester 2019 sind bereits vergeben. Die Einführungsveranstaltung fand bereits statt. Eine Vormerkung für das Wintersemester 2019/20 ist möglich.
- 

- Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**
- Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.
- Zeit und Ort: Freitag 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS
- Beginn/ Ende: 19.04.2019 bis 19.07.2019
- 1 SWS Ergänzungveranstaltung
- Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:
- Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
  - Leichenschau am Fundort
  - Der ärztliche Behandlungsfehler
  - Forensische Toxikologie
  - Scharfe Gewalt
  - Fahreignungsbegutachtung
  - Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
  - Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
  - Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
  - Forensische Psychopathologie
  - Ersticken
  - Forensische Genetik
  - Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur
-

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in die Medizinethik</b>
Dozent:	Dr. Nadia Primc
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 Uhr c.t. NUni HS 15
Beginn:	15.04.2019
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II), vorklinisches Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 AO
Vorkenntnisse:	Keine erforderlich.
Kurzkommentar:	<p>In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, wenngleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.</p> <p>Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik. Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.</p>
Inhalt:	Unterscheidung Moral und Ethik; ethisch-philosophische Autonomiekonzepte; informed consent; Pflegeethik; ethische Fallbesprechung; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/Hirntod); Forschung am Menschen; Genomeditierung

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in den einzelnen Vorlesungseinheiten gegeben und ggf. per Moodle zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Leistungsnachweise können sowohl in Form einer Teilnahmebescheinigung als auch eines benoteten Leistungsnachweises (mündliche Prüfung/schriftliche Ausarbeitung) erworben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht**

Dozent: RiBGH Dr. Grube

Zeit und Ort: Freitag (alle 2 Wochen) 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 26.04.2019

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht

Kurzkommentar: Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung

Inhalt: Im Hinblick auf die Studienarbeit (Aufbau, Schwerpunktsetzung etc.) und die mündliche Prüfung werden ausgewählte medizinstrafrechtliche Themen besprochen.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.

---

## ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Staatsrecht II</b>		
Dozentin:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Montag und Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	15.04.2019		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsorganisationsrecht, insbesondere Gesetzgebung.		
Kurzkommentar:	Die Grundrechte prägen die gesamte Rechtsordnung, in erster Linie das Staat-Bürger-Verhältnis, aber mittelbar auch die Rechtsbeziehungen Privater. Das Verständnis ihrer Funktionsweise ist sowohl für die Rechtssetzung wie für die Rechtsanwendung von zentraler Bedeutung.		
Inhalt:	Inhalt dieses verfassungsrechtlichen Grundkurses sind die Grundrechte. Der Schwerpunkt liegt auf den Art. 1 – 19 GG und den allgemeinen Grundrechtslehren. Unions- und völkerrechtliche Bezüge werden angesprochen. Die Verfassungsbeschwerde wird ebenfalls behandelt. Die Vermittlung soll im Wesentlichen anhand von Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erfolgen.		
Literaturhinweise:	Literatur- und Rechtsprechungshinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Zur Vorbereitung: <i>von Münch/Mager, Staatsrecht II – Grundrechte</i> , 7. überarbeitete Auflage 2018.		
Sonstige Hinweise:	Aktive Mitarbeit ist erwünscht.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)</b>
Dozenten:	RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell) Prof. Dr. Ekkehart Reimer RA Dr. Achim Dannecker RD Dr. jur. Lars Dobratz VorsRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort:	Dienstag	11.15-12.45 Uhr	NUni, HS 13
Beginn:	23.04.2018		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	alle Studierende im Staatsexamensstudiengang (4. FS), ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Öffentliches Recht		
Kurzkommentar:	<p>Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind.</p> <p>Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die Grundlagen aller dieser Einzelsteuern im Grundgesetz (Grundrechte, Finanzverfassung); ferner das Steuerverfahrensrecht, das Europäische und das Internationale Steuerrecht.</p> <p>Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungshilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.</p>		
Inhalt:	in der Veranstaltung		
Literaturhinweise:	<p>Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuergesetze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag, 9,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2019: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 9,90 Euro).</p> <p>Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.</p>		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	Heu II
	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	Heu II

Beginn:	15.04.2019
4 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Die Vorlesung befasst sich mit den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts. Dazu gehören u.a. Organisation und Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag), Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, das Recht der staatlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung „Polizeirecht“ im Wintersemester 2018/19 an.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Verwaltungsrecht BT II: Kommunalrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.15-15.45 Uhr	Heuscheuer II
Beginn:	25.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Öffentliches Recht Vorlesung „Besonderes Verwaltungsrecht I“ (Polizeirecht)		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt den für die Fortgeschrittenenübung im Öff. Recht sowie die Erste juristische Prüfung notwendigen Pflichtfachstoff zum Kommunal- und Baurecht (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO). Sie zeigt Gehalt und Grenzen der Selbstverwaltungsgarantie und fragt, ob Gemeinden und Landkreise „Staaten im Kleinen“ sind. Sie stellt Organe, Zuständigkeiten und Handlungsformen der Kommunen dar und behandelt das Verfahren der Gemeindeorgane. Weil das Kommunalrecht eng mit dem Allgemeinen Verwaltungsrecht vernetzt ist, kann die Vorlesung auch den Verständnisdurchbruch im Verwaltungsrecht insgesamt auslösen.		
Literaturhinweise:	in der Veranstaltung		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Verwaltungsprozessrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Kahl
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heu II
Beginn:	<u>24.04.2019</u>
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung der verwaltungsprozessrechtlichen Kenntnisse, die für die Fortgeschrittenenübung im Öff. Recht und die erste juristische Prüfung erforderlich sind.
Inhalt:	Behandelt werden die Verfahrensgrundsätze, Widerspruchsverfahren, Sachentscheidungsvoraussetzungen, Klage- bzw. Antragsarten, vorläufiger Rechtsschutz, Begründetheit verwaltungsprozessualer Rechtsbehelfe, Arten und Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen. Für Einzelheiten vgl. die Vorlesungsgliederung (Moodle).
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben (Moodle).
Sonstige Hinweise:	Benötigt werden in der Vorlesung die Gesetzessammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland“ und „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“ (z.B. C.F. Müller, Nomos, C.H. Beck).

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Verwaltungsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Kahl
Zeit und Ort:	Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	<u>23.04.2019</u>
X SWS	Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich 3
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I und II
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist insbesondere ein Überblick über die

Europäisierung des deutschen (insb. allgemeinen) Verwaltungsrechts sowie daneben auch über die Grundstrukturen und -prinzipien des Verwaltungsrechts der EU sowie des Rechts des Europäischen Verwaltungsverbundes

- Inhalt: Die Vorlesung behandelt:
- Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts (Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen);
  - Verfassungsrechtliche Vorgaben
  - Unionsverwaltungsrecht (Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts, insbes. allgemeinen Verwaltungsrechts
  - EU-Eigenverwaltungsrecht
  - Rechts des Europäischen Verwaltungsverbundes (Kooperationsverwaltungsrecht)
- Für Einzelheiten vgl. die Vorlesungsgliederung (Moodle).
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben (Moodle).
- Sonstige Hinweise: Benötigt werden in der Vorlesung Gesetzessammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“, „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“ und „Europarecht“ (z.B. C.F. Müller, Nomos, C.H. Beck).
- 

- Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**  
(Rechtsschutz im europäischen Verwaltungsverbund)
- Dozentin: Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Heu I
- Beginn: 15.04.2019
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Verwaltungs- und Europarecht sowie im Verwaltungsprozessrecht
- Kurzkommentar: Es handelt sich um eine Pflichtvorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs 3. Im Anschluss an die Vorlesung können Studienarbeiten geschrieben werden.
- Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist zum einen das Rechtsschutzsystem der Europäischen Union. Behandelt werden außerdem die Einwirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht, der Rechtsschutz vor dem Europäischen Ge-



richtshof für Menschenrechte und die Bedeutung der Prozessgrundrechte der EMRK für Deutschland.

Literaturhinweise: *Leible/Terhechte* (Hrsg.), Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht, 2014.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

---

Lehrveranstaltung: **Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess**

Dozent: RaVGH Dr. Wolfgang Schenk

Zeit und Ort: 4 Blockveranstaltungen Jeweils  
Freitag, 26.04.2019, JurSem ÜR 4 14.00-17.00  
Freitag, 24.05.2019, JurSem ÜR 4 Uhr  
Freitag, 14.06.2019, JurSem ÜR 4  
Freitag, 12.07.2019, JurSem ÜR 4  
und ein Termin nach Absprache (Besuch einer Verhandlung beim VGH Baden-Württemberg in Mannheim)

Beginn: 26.04.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwälten und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.

Literaturhinweise: werden zu einzelnen Fällen gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Anmeldung per „LSF-Belegung“ bis zum 18.04.2019. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Abgabenordnung</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.15-17.45 Uhr	NUni, HS 02
Beginn:	25.04.2019; nur erste Semesterhälfte		
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	—		
Inhalt:	Die Jubiläumsvorlesung zur Abgabenordnung (AO) behandelt das allgemeine Steuerschuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuerverfahrensrecht. In der Vorlesung werden das Schicksal des Steueranspruchs über die Zeit und der Gang des Besteuerungsverfahrens anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Besonders betont werden prüfungsrelevante Schwerpunkte: unterschiedliche Arten, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen von Steuerbescheiden, die Korrekturvorschriften der §§ 172 ff. AO und das Steuerinformationsrecht.		
Literaturhinweise:	in der Veranstaltung		
Sonstige Hinweise:	Die AO ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Unternehmenssteuerrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Heuermann, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof		
Zeit und Ort:	Freitag (Blockveranstaltung)	Termine: 26. April 2019, 17. Mai 2019, 24. Mai 2019, 14. Juni 2019 und 28. Juni 2019	Neue Universität, Hörsaal 12
		11.15 bis 14.30 Uhr (am 17. Mai nur bis 14.00Uhr)	

Beginn:	26.04.2019
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a Steuerrecht)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung im Einkommensteuerrecht aus dem Wintersemester.
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt die Besteuerung von Unternehmen in drei Ausprägungen: erstens mit Blick auf die verschiedenen Unternehmensträger (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften), zweitens quer durch verschiedene Steuerarten (z.B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) und drittens in der Dimension der Zeit (Besteuerung laufender Gewinne und punktueller Transaktionen, von Betriebs- und Anteilsveräußerungen).
Literaturhinweise:	Hinzuweisen ist auf das Skript, das beim Lehrstuhl von Prof. Dr. Reimer gegen ein geringes Entgelt erworben werden kann und dessen begleitende Lektüre empfohlen wird. Weitergehende Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Gesetzestexte: Einschlägige Steuergesetze, Handelsrecht, GG, AEUV.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht</b>		
Dozent:	Christian Jung		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 c.t.	JurSem ÜR 4
Beginn:	24.04.2019		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.		

**Kommentar:** Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. An der Simulation teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Studierende, deren mündliche Examensprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht

**Literaturhinweise:** Aktuelle Steuertexte 2019 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 68. Aufl. 2019 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Veranstaltungsbegleitend wird die Lektüre folgender Lehrbücher empfohlen: *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018 und *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 21. Aufl. 2018. Fallsammlungen: *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 5. Aufl. 2018; *Martini/Valta*, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.

**Lehrveranstaltung:** **Kernmaterien des Staatsangehörigkeitsrechts, Aufenthaltsrechts, Flüchtlingsrechts (systematischer Überblick)**

**Dozent:** Dr. Rainer Keil

**Zeit und Ort:** Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 12a

**Beginn:** 16.04.2019

**2 SWS** Erwerb eines Zeugnisses über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils möglich

**Inhalt:** Im Sommer-Semester 2019 biete ich eine Lehrveranstaltung zum Staatsangehörigkeits-, Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht an. In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Mög-

lichkeit, wichtige Entscheidungen aus den genannten Gebieten vorzustellen.

Für Studierende der Rechtswissenschaft (Abschlussziel: Erste juristische Prüfung) gilt: Wer einen mündlichen Vortrag hält, die mit dem Stoff verbundenen Probleme und Lösungsansätze kritisch und gut nachvollziehbar darstellt sowie sich Fragen und Diskussion erfolgreich stellt, hat die Möglichkeit, ein Zeugnis über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (mündliche Kommunikationsfähigkeit) zu erwerben. Teilnahmemöglichkeit hängt von dieser Option nicht ab.

Studierende des LL.M.-Programms für außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes graduierte Juristinnen und Juristen können bei zusätzlicher wissenschaftlicher Ausarbeitung 5 Leistungspunkte (3 für Modul III, 2 zusätzliche für Modul IV) erwerben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	18.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester, Studierende aller Fachrichtungen		
Vorkenntnisse:	keine		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ausgewählte Aspekte des Rechts der Europäischen Union.		
Inhalt:	Im Zentrum der Vorlesung steht die Bedeutung des öffentlichen Rechts als Institution, welche einen Rahmen für das öffentliche Leben bildet. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem deutschen öffentlichen Recht, und hier vor allem auf dem Staatsorganisationsrecht und den Grundrechten sowie dem allgemeinen Verwaltungsrecht, jeweils mit den Grundzügen der prozessualen Durchsetzung. Zudem werden die Institutionen, die Rechtsquellen und Rechtsakte der Europäischen Union, die Grundfreiheiten und Grundrechte sowie der Rechtsschutz im Unionsrecht skizziert.		

Es wird eine Semesterabschlussklausur angeboten. Im Rahmen der Veranstaltung können Leistungspunkte für eine Veranstaltung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden nach der jeweiligen Studienordnung erworben werden.

Literaturhinweise: Hinweise zur Literatur werden am Beginn der Veranstaltung gegeben.  
Zudem wird in jeder Vorlesungsstunde eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten Gesetzestexten des deutschen öffentlichen Rechts und der Europäischen Union – z.B. „Basistexte Öffentliches Recht“ (dtv) oder „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ (C.F. Müller) – benötigt.

---

## **EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT**

Lehrveranstaltung:	<b>Europarecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Europarecht I		
Inhalt:	In der Vorlesung Europarecht II werden die „Marktfreiheiten“ des Unionsrechts und die Unionsgrundrechte mitsamt ihrer prozessualen Durchsetzung erläutert und anhand von Besprechungsfällen illustriert.		
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung gegeben		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)</b>		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-19.00 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	15.04.2019		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Europarecht und Wirtschaftsrecht I auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das System des Rechts des Binnenmarktes der Europäischen Union in seinen Einzelausfaltungen der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsordnung.		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten, die Wettbewerbsregeln für		

Unternehmen (namentlich das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und das Recht der Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Rechtsangleichung und die Funktion des Binnenmarktrechts für die Gesamtheit des Europäischen Unionsrechts. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbliche Unlauterkeit in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Binnenmarkts der Europäischen Union.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Akad. Rat Dr. Leonhard Hübner

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.04.2019

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, die dem Pflichtstoff des 1.-3. Semesters entsprechen.

Kommentar: Das immer wichtiger werdende Internationale Privatrecht bestimmt, welches Recht auf grenzüberschreitende Sachverhalte anzuwenden ist. Es wird von nationalen und europäischen Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen geprägt. Die Vorlesung führt in dieses komplexe Rechtsgebiet ein. Ihr Gegenstand ist der gesamte klausurrelevante Examenspflichtstoff des IPR. Das umfasst folgende Teilgebiete des IPR: Allgemeine Lehren; IPR der natürlichen Personen, der Rechtsgeschäfte, der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II und des Sachenrechts.

Literaturhinweise:

- *Junker*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019
- *Weller/Hategan*, IPR-Crashkurs, JuS 2016, 969 ff.
- Ggf. *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018 (umfassende Gesetzesammlung zum IPR/IZVR)
- *v. Bar/Mankowski*, Internationales Privatrecht: Band 1 – Allgemeine Lehren, 2. Aufl. 2003 (Nachschlagewerk zu den Grundfragen des IPR)



Weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) auf der Materialenseite der Juristischen Fakultät gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Internationales Privatrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Marc-Philippe Weller		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	16.04.2019		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	IPR-Grundvorlesung		
Kommentar:	<p>Die heutige Lebensweise ist global: Internet-Einkauf bei ausländischen Anbietern, Urlaub am Mittelmeer, Skiunfall in Österreich, Briefkasten-Gesellschaften aus Übersee. In solchen grenzüberschreitenden Konstellationen stellen sich mehrere Fragen, deren Lösung in der Vorlesung systematisch aufbereitet wird:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>(1.) Welche Rechtsordnung findet Anwendung?</li><li>(2.) Wo kann im Streitfall geklagt und vollstreckt werden?</li></ol> <p>In die Vorlesung eingebunden werden die Ideengeschichte des IPR (<i>Savigny, Mancini, Goldschmidt, Ehrenzweig u.a.</i>), das Europäische Kollisionsrecht (Rom-Verordnungen und Brüssel-Verordnungen) sowie und zum anderen aktuelle Fragestellungen unserer Zeit:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>(1.) Massenmigration und Flüchtlinge: Die Problematik der Kinderehen, der Polygamie und des Talaq</li><li>(2.) Brexit – Konsequenzen für den Rechtsverkehr mit dem Vereinigten Königreich</li><li>(3.) Human Rights Litigation</li><li>(4.) Climate Change Litigation</li></ol> <p>Die Vorlesung richtet sich nicht nur an die Studierenden des SPB 8a (IPR), sondern auch an alle anderen Interessierten. Sie hat insbesondere Bezüge zu den Schwerpunktbereichen Europa- und Völkerrecht.</p>		

Literaturhinweise: Zur Einführung:  
- *Weller/Hategan*, IPR-Crashkurs, JuS 2016, 969 ff., 1063 ff.  
- *Weller*, Die Methodentrias des Internationalen Privatrechts, *RabelsZ* 81 (2017), 747 ff.  
- *Weller/Thomale*, Menschenrechtsklagen gegen deutsche Unternehmen, *ZGR* 2017, 509 ff.

Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte den aktuellen „*Jayme/Hausmann*“ in die Vorlesung mitbringen, ferner einen „*Schönfelder*“ oder eine vergleichbare Gesetzessammlung.

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Donnerstag 16 h. s.t.-18 Uhr s.t. NUni HS 05

Beginn: 18.04.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Vorlesung widmet sich den unionsrechtlichen Aspekten des Gesellschaftsrechts. Neben den Auswirkungen der Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit) auf das Gesellschaftsrecht werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU nebst der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH behandelt. Ferner werden die supranationalen europäischen Rechtsformen (insbes. die *Societas Europea* – SE) vorgestellt.

Literaturhinweise: *Habersack/Verse*, *Europäisches Gesellschaftsrecht*, 5. Aufl. 2019; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Zeit und Ort:	Dienstag 17.00-19.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner-gasse 9
Beginn:	16.04.2019
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen
Vorkenntnisse:	keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
Kurzkommentar:	Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungeboren. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis und Wissenschaft mit: RA Prof. Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.
Literaturhinweise:	N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern, Redfern and Hunter on International Arbitration, 6th ed., Oxford 2015; G. Born, International Arbitration. Law and Practice, 2nd ed., Alphen aan den Rijn 2016; R. Kreindler/R. Wolff/Rieder, Arbitration in Germany, 2016; K. Lionnet/A. Lionnet, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; R. Schütze/R. Happ, Institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit, 2. Aufl. Köln 2011; T. Várady/J. Barceló/A. von Mehren, International Commercial Arbitration, 5th. ed., St. Paul, Minn. 2012; W. Michael Reis-

mann/W. Laurence Craig/William W. Park/Jan Paulsson, International Commercial Arbitration. Cases, Materials and Notes on the Resolution of International Business Disputes, 2nd ed., St. Paul Minn., 2015; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner-  
gasse 9

Beginn: 25.04.2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen

Vorkenntnisse: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen

keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Die definitive Anmeldung, die Vergabe der Themen und die Festlegung der Termine erfolgen in der ersten Stunde, Donnerstag, den 25.04.2019 im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Hinweis der Redaktion: Wir bitten - wie bei allen Veranstaltungen - um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Höchsteilnehmerzahl: 20 Personen

Sonstige Hinweise: Die definitive Anmeldung, die Vergabe der Themen und die Festlegung der Termine erfolgen in der ersten Stunde, Donnerstag, den 25.04.2019 im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht. Höchsteilnehmerzahl: 20 Personen

---

Lehrveranstaltung: **Kunstrecht, Urheberrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00 c.t. -13.00 Uhr AGasse 9

Beginn: 16.04.2019

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester; Jurastudenten und Studenten der Kunstgeschichte

Vorkenntnisse: Schuldrecht, Sachenrecht, IPR ( erwünscht)

Kurzkomentar: Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) werden die Grundprinzipien des Kunstrechts ( Recht der Kunstwerke) und des Urheberrechts (Recht der Künstler) anhand von aktuellen Problemen dargestellt. Hinzu treten die Fragen der Restitution (Nazi-Enteignungen; Kolonialgut) sowie die Provenienzforschung.  
Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum erstellt. Mündliche Prüfung am Ende der Vorlesung, wenn erwünscht.

Literaturhinweise: Werden in den Skripten gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Rechtsvergleichender Arbeitskreis. Thema: Der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Agasse 9 SR

Beginn: 24.04.2019

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS und LL.M. Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Behandelt wird der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Öster-

reichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das islamische Recht**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 17:00 s.t. – 18:30 Uhr Seminarraum, AugG 9 (IPR-Institut)

Beginn: 15. April 2019

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkommentar: Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil Privatrecht umzusetzen versucht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07  
Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.04.2018

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht einschließlich der Bezüge zum Europa- und Völkerrecht

Kurzkommentar: Das Völkerrecht des 21. Jahrhunderts geht mit seiner Wertorientierung weit über die Koordination zwischenstaatlicher Beziehungen hinaus. Dies zeigt sich nicht nur in der Herausbildung neuer völkerrechtlicher Teilrechtsordnungen, die dem Schutz des Individuums in einer globalen Umwelt dienen, sondern hat auch Einfluss auf die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich der Staatensouveränität, Normsetzung und Rechtsträgerschaft. Gleichwohl kommt den Staaten weiterhin eine zentrale Rolle bei der Normsetzung und deren Durchsetzung zu. Sie sind gleichzeitig Normgeber, Normadressaten und Vollstreckungsorgane. Dies führt nicht selten zu Spannungen, die Anlass geben zu einer Neuausrichtung des Völkerrechts. Vor diesem Hintergrund vermittelt die Vorlesung die Grundlagen und Grundprinzipien des modernen Völkerrechts und bietet einen Einblick in ausgewählte Sachgebiete, darunter das Recht der Friedenssicherung, diplomatischer Beziehungen, das Humanitäre Völkerrecht und das Völkerstrafrecht. Dabei wird auch auf die Wechselwirkung mit dem nationalen Recht eingegangen.

Inhalt: Gliederung:

- I. Einführung: Historischer Überblick
- II. Strukturprinzipien des Völkerrechts
- III. Völkerrechtssubjekte
- IV. Völkerrechtliche Rechtsquellen
- V. Völkerrecht und nationales Recht
- VI. Grundprinzipien der Völkerrechtsordnung

VII. Staatenverantwortlichkeit  
VIII. Frieden und Sicherheit  
X. Diplomatische Beziehungen  
IX. Humanitäres Völkerrecht  
X. Völkerstrafrecht

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird vierstündig angeboten (Terminplan folgt) und endet mit einer Abschlussprüfung gegen Ende des Semesters.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht**

Dozent: Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 26.04.2019

2 SWS Ergänziingsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kurzkomentar: Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining. Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Datenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt



ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter *Fruzsina.Molnar-Gabor@adw.uni-heidelberg.de*. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

- Inhalt: Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Das Kolloquium fällt an folgenden Tagen aus: 10.05.2019, 31.05.2019.

- 
- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**
- Dozent: Raphael Schäfer
- Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben 09-12 und 14-17 Uhr MPI R.038
- Beginn: Mai 2019
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB8b)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
- Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunkte dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche

Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielsfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (8. Aufl. 2018)  
Lehrbücher: v. Arnould, *Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); Herdegen, *Völkerrecht* (17. Aufl. 2018); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2018); Shaw, *International Law* (8. Aufl. 2017); Stein/v. Buttler/Kotzur, *Völkerrecht* (14. Aufl. 2016); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2016)  
Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)  
Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter [schaefer@mpil.de](mailto:schaefer@mpil.de). Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **Völkerrechtliches Kolloquium**  
Dozent: Dr. Christian Marxsen und andere  
Zeit und Ort: Montag, zwei- 18-20 Uhr (c.t.) MPI Völkerrecht, Im  
wöchentlich an an- Neuenheimer Feld  
gegebenen Daten 535, Raum 014

- Beginn: 29.04.2019
- 1 SWS Ergänzungsveranstaltung / SB-Veranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.
- Inhalt: Das Völkerrechtliche Kolloquium richtet sich an Studierenden des Schwerpunktbereichs Völkerrecht, ist aber auch für alle anderen am Völkerrecht interessierten Studierenden offen. Ziel ist es, Einblicke in aktuelle völkerrechtliche Problemlagen und Forschungsprojekte zu bieten. Die jeweiligen Termine werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht geleitet und greifen eine Vielzahl aktueller Problemlagen auf. Die jeweiligen Termine werden entweder in deutscher oder englischer Sprache abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Erasmusstudierende: da der Kurs von wechselnden Dozent/inn/en geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.
29. April 2019 Dr. Christian Marxsen: Militärische Interventionen zum Schutz von Menschenrechten: Der aktuelle Stand von Responsibility to Protect und humanitärer Intervention
13. Mai 2019 Dr. Carolyn Moser: Von Elysée bis Aachen - Eine völkerrechtliche Perspektive auf die deutsch-französischen Beziehungen seit dem 2. Weltkrieg
27. Mai 2019 Dr. Tom Sparks: Introduction to International Climate Law
17. Juni 2019 Leander Beinlich: Wirtschaft und Menschenrechte - Überblick, aktuelle Entwicklungen und Fallbeispiele
1. Juli 2019 Robert Stendel/Alexander Wentker: The International Court of Justice facing challenges to the international order
15. Juli 2018 Dr. Guillaume Futhazar: International legal protection of biodiversity
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand einer Musterakte ein.
-

## ÜBUNGEN

**Hausarbeiten:** Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

### Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2019

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort	1. Klausur	2. Klausur
Anfängerübung Zivilrecht	PD Dr. Effer-Uhe	Fr, 14-16 Uhr	HS 10	<b>10.05.2019</b>	14.06.2019
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Haas	Fr, 09-11 Uhr	HS 13	17.05.2019	28.06.2019 oder 05.07.2019
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Grzeszick	Di, 18-21 Uhr	HS 13	07.05.2019	18.06.2018
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Cornelius	Di, 09-11 Uhr	HS 13	17.05.2019	28.06.2019
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Weller	Mo, 11-13 Uhr	HS 08	20.05.2019	08.07.2019
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Mager	Mi, 09-11 Uhr	Heu II	29.05.2019	17.07.2019

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger</b>		
Dozent:	PD Dr. Daniel Effer-Uhe		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	26.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ausschließlich Wiederholer und Studienortwechsler ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II. Die ersten beiden Bücher des BGB und das Mobiliarsachenrecht sollten vor Vorlesungsbeginn in den Grundzügen wiederholt werden.		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung steht ausschließlich Studierenden ab dem 3. Semester offen, die bisher die Anfängerübung nicht erfolgreich absolviert haben.		
Inhalt:	Einübung der Fallbearbeitung mittels ausgewählter Besprechungsfälle		
Literaturhinweise:	Fallbücher zum Bürgerlichen Recht, nähere Literaturhinweise in der Veranstaltung. Studierenden, die Probleme mit der Technik der Fallbearbeitung haben, wird zusätzlich die Lektüre von Hildebrand, Juristischer Gutachtenstil, 3. Aufl. 2017 empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Abgabe der Hausarbeit am 15.04. Klausuren am 17.05. und 14.06.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Marc-Philippe Weller		
Zeit und Ort:	Montag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	15.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB, Kenntnisse der Bücher 4 und 5 im Überblick.		
Kurzkomentar:	Die Teilnahme an der Hausarbeit und den Klausuren setzt eine		

erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus. Eine elektronische Anmeldung im LSF (Belegfunktion) muss bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit erfolgen.

- Inhalt: Einübung der analytischen Fallbearbeitung mithilfe ausgewählter Besprechungsfälle.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Bitte den „*Schönfelder*“ oder eine vergleichbare Gesetzesammlung in die Vorlesung mitbringen.
- 

- Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**
- Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
- Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 26.04.2019
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I.
- Kommentar: In der Übung stehen die Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts im Vordergrund.
- Literaturhinweise: Keine.
- Sonstige Hinweise: Bitte die Hausarbeiten in der ersten Übungsstunde abgeben und nicht im Sekretariat!
- 

- Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**
- Dozent: Prof. Dr. Kai Cornelius
- Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 30.4.2019
- 3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Übung im Strafrecht für Anfänger
Kurzkomentar:	Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde in Moodle zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und den Delikten gegen die Person, aber auch aus den Eigentums- und Vermögensdelikten.
Literaturhinweise:	Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00-21.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.04.2019		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatrecht, ggf. Europarecht.		
Kurzkomentar:	Übung im inhaltlichen Anschluss an die Vorlesungen zum Staatsrecht sowie z.T. Europarecht.		
Inhalt:	Übung zum Staatsrecht und Europarecht.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in Vorlesung.		
Sonstige Hinweise:	Klausuren werden angeboten.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</b>		
Dozentin:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	Heu II
Beginn:	17.04.2019		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		

- Vorkenntnisse: Der gesamte verwaltungsrechtliche Pflichtfachstoff: allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht, Verwaltungsprozessrecht
- Kurzkommentar: Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Übungsscheins im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene. Die Klausuren werden dreistündig geschrieben. An diesen Tagen beginnt die Veranstaltung bereits um 8.00 Uhr.
- Inhalt: Anhand von Fällen wird der Pflichtfachstoff im Verwaltungsrecht wiederholt. Dementsprechend kann die Veranstaltung bereits als Examensvorbereitung genutzt werden.
- Literaturhinweise: Werden in der Übung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Bringen Sie den Sartorius I und den Dürig mit in die Vorlesung, um Übung im Umgang mit diesen Gesetzessammlungen zu erwerben.
-



## SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie und Völkerrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
- Zeit und Ort: verblockt JurSem, ÜR 1
- Beginn: verblockt
- 3 SWS Seminar
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Die Teilnehmer sollten den Grundkurs Staatsrecht II gehört haben
- Inhalt: Im Zentrum meines Seminars im Sommersemester 2019 steht das Werk „On Human Rights“ von James Griffin, in dem der Autor eine Begründung der Menschenrechte unternimmt. Mit diesem vor gut zehn Jahren erschienen Werk hat Griffin den zentralen Referenzpunkt in der Diskussion der letzten Jahre um den Begriff und den Inhalt der Menschenrechte vorgelegt. Es werden Seminararbeiten zu einzelnen Kapiteln vergeben, in denen die Thesen und Argumente Griffins darzulegen und anschließend im Kontext seines Gesamtwerks kritisch zu reflektieren sind. Eine erste Vorbesprechung hat bereits am 5. Februar 2019 stattgefunden und die Themenliste wurde im Internet veröffentlicht. Es sind noch Themen zu vergeben; bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Nils Brandenburg, [nils.brandenburg@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:nils.brandenburg@jurs.uni-heidelberg.de).
- Literaturhinweise: *James Griffin, On Human Rights, Oxford 2008*
- Sonstige Hinweise: Im Rahmen dieses Seminars werden auch Themen für Studienarbeiten über das Prüfungsamt der Fakultät vergeben. In der Regel werden die Referate verblockt am letzten Wochenende des Semesters (zwischen der vorletzten und letzten Woche des Semesters) gehalten, voraussichtlich also ab Freitag, 19. Juli 2019.
-

- Lehrveranstaltung: **Osteuropäische Geschichte des 20. Jahrhunderts vor dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in geschichts- und rechtswissenschaftlicher Perspektive**
- Dozentinnen : Prof. Dr. Ute Mager / Prof. Dr. Tanja Penter
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 05. und 06.07.2019. Vorbereitungssitzung am 16.04.2019 von 14.00 – 16.00 Uhr. Der Ort wird auf der Homepage rechtzeitig mitgeteilt.
- 2 SWS Seminar im Rahmen der Marsilius Studien
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- Kurzkommentar und Inhalt: Seit dem Ende des Ostblocks ist beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine wachsende Zahl von Klagen von Bürgern aus Osteuropa eingegangen, denen historische Verbrechen, wie die Taten von sowjetischen Partisanen im Baltikum, Details der Niederschlagung des ungarischen Aufstands 1956, der Umgang mit der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl oder die rufschädigende Stigmatisierung als „NS-Kollaborateur“ zugrunde liegen. In all diesen Verfahren wird vor dem EGMR Geschichte mitverhandelt. Das Seminar beleuchtet aus rechtswissenschaftlicher und historischer Perspektive mehrere ausgewählte Fälle. Dabei wird die Rolle und Bedeutung der Rechtsprechung des EGMR für Osteuropa sowie die Frage diskutiert, inwieweit die Urteile des EGMR zu Neuinterpretationen und Umdeutungen der Osteuropäischen Geschichte vor dem Hintergrund einer Europäischen Erinnerungskultur beitragen.
- Literaturhinweise: Werden in der Vorbereitungssitzung ausgegeben.
- Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine Veranstaltung gemäß § 4 Abs. 1 A der Satzung der Marsilius-Studien.
- 

- Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
- Zeit und Ort: 3., 10. und 24.05.2019 14.00 - 18.00 Uhr Fr-Ebert-Platz 2, Raum 009

Kommentar:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in Deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im SB 1 vor.
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar: „Abschied vom BGB“ – Das Bürgerliche Recht in der nationalsozialistischen Diktatur</b>
Dozenten:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	18. bis 21. Mai 2019                      Sehlendorf (Ostsee)
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Interesse an den Wurzeln und historischen Zusammenhängen des Rechts; Stoff der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“
Kommentar:	Am 25. Januar 1937 kündigte der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Franz Schlegelberger (1876 – 1970) in der Universität Heidelberg den „Abschied vom BGB“ an. Schon das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 sah vor, „das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht“ zu ersetzen. Das Seminar geht der Frage nach, wie das Bürgerliche Recht bei Fortgeltung des liberal-individualistisch geprägten BGB von 1900 in Rechtswissenschaft und -praxis nationalsozialistisch überformt und verändert wurde – von der Neudeutung bürgerlichrechtlicher Normen über die Aushöhlung des BGB durch Einzelgesetze bis zu seiner geplanten vollständigen Ersetzung durch ein NS-Volksgesetzbuch. Dabei geht es insbesondere auch um die Rolle nationalsozialistischer Rechtswissenschaftler, die nicht nur im Dritten Reich, sondern auch in der Bundesrepublik von Einfluss waren. Zu denken ist etwa an Karl Larenz, Wolfgang Siebert oder Wolfgang Hefermehl. Damit stellt sich die Frage, ob und inwiefern sich nationalsozialistisch geprägtes Rechtsdenken noch im heutigen Bürgerlichen Recht erkennen lässt.

Literaturhinweise: in den Vorbesprechungen

Sonstige Hinweise: Vorbesprechungen am 5. Februar und am 30. April 2019, 16 h c.t. im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016  
Themenvorschläge unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/igr/germ/>

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Erbrecht: Bedingung und Auflage**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus, Notarassessor Dr. Thomas Raff

Zeit und Ort: Mittwoch, 19-21h, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016.

2 SWS

Zielgruppe: Für fortgeschrittene Studierende und Doktoranden:

Kurzkommentar: Es werden aktuelle Fragen aus Rechtsprechung und Kautelarpraxis zur Gestaltung letztwilliger Verfügungen erörtert. Im Vordergrund stehen die Einsatzbereiche der Bedingung als prinzipiell im BGB-AT geregeltes Institut und der Auflage als atypischer Konstruktion.  
Rechtsvergleichende und rechtsgeschichtliche Themen auf Anfrage. Die Anfängerübung im BGB muss erfolgreich absolviert sein, die Vorlesung im Erbrecht sollte gehört sein oder parallel gehört werden.  
In der Veranstaltung sind ausländische Studierende und Doktoranden willkommen. Für diese werden Kenntnisse des jeweiligen Privatrechts entsprechend dem zum deutschen Zivilrecht Gesagten vorausgesetzt. Seminarscheine werden gegen Einreichung einer schriftlichen Arbeit und mündlichen Vortrag erteilt. Studienarbeiten (SPB 1) können nachlaufend (ab August 2019) geschrieben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Regulieren wir die künstliche Intelligenz – oder reguliert die künstliche Intelligenz uns?**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16.04.2019, 18 - 20 Uhr, Lau-HS

Beginn: Workshop am 11.07 u. 12.07.2019 (ganztägig), Lau-Hörsaal

- Zielgruppe: Die Veranstaltung ist für Teilnehmer aller Semester und Fachdisziplinen offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Kurzkomentar: Dieser Workshop läuft unter dem Motto „Regulieren wir die KI – oder reguliert die KI uns?“. Im Zentrum des Seminars sollen die Fragen stehen, welche normativen Lösungen für die Herausforderungen des technologischen Fortschritts gefunden werden können. Dazu gehört es zunächst u.a. die verschiedenen Arten der künstlichen Intelligenz zu begreifen und ihre Entwicklung zu erfassen sowie zu vergleichen.
- 2 SWS
- Darüber hinaus werden wir uns mit dem möglichen Aussehen einer Offenlegung, Dokumentation, Zulassung und Überprüfung von Blackbox Algorithmen oder auf der anderen Seite eines Verbots dessen befassen und wie zwischen verschiedenen Anwendungsfeldern unterschieden werden könnte. Außerdem werden wir darüber sprechen, wie der Grundrechts-/Datenschutz (z.B. bezüglich des Eigentums, der körperlichen Unversehrtheit oder der Privatsphäre) sowie die zivil-/strafrechtliche Verantwortung beim Einsatz von KI (Haftung) behandelt werden könnten und welche Regelungsüberlegungen bislang international existieren.
- Rhetorisch-kommunikative Elemente Die Teilnehmer werden zur Regulation von KI maßgebliche Themen präsentieren und anhand von interaktiven Einheiten mehr zur Thematik erfahren.
- Ablauf der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung vom 11./12.07.2019 ganztägig stattfinden.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.
- Anmeldung Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Manisha Kumar: E-Mail: [contact@ff-navigator.com](mailto:contact@ff-navigator.com)
- 

Lehrveranstaltung: **4. Heidelberger Personal Development Workshop**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort	SoSe 2019	Vorbesprechung Lautenschläger Hörsaal am 16.04.2019, 16 - 18 Uhr	Lautenschläger Hörsaal
		Workshop am 24.07.-26.07.19 (ganztäglich)	
Beschreibung der Veranstaltung	Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln von Methoden und Fachwissen. Für den Erfolg im Berufsleben – und für ein erfülltes Leben – kommt es auch darauf an, dass wir uns selbst kennen und stetig weiterentwickeln. Dieser Workshop wird daher die Gelegenheit bieten, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen und den Teilnehmer/innen ermöglichen, die Weichen für ihre eigene Weiterentwicklung zu stellen.		
	Im Workshop wird u.a. untersucht, welche Persönlichkeitstypen es gibt, welche Eigenschaften, Fragen, Ziele und Werte uns beeinflussen bzw. ob und wie wir im Einklang mit unseren Ziel- und Wertvorstellungen leben können. Es wird erörtert, welche Grundbedürfnisse Menschen haben, wie sie z.B. mit Angst und Risiko umgehen oder mit Mut Chancen suchen. Es wird untersucht, welche Richtung wir unserem Leben geben und wie wir unsere Ziele verfolgen können. Wir werden an interessanten Lebenswegen, u.a. von bekannten Persönlichkeiten, verfolgen, warum diese so außergewöhnlich verlaufen sind. Und wir werden diskutieren, was ein erfülltes Leben ausmacht und wie sich dieses erreichen lässt.		
Rhetorisch- kommunikative Elemente	Die Teilnehmer werden für die Persönlichkeitsentwicklung maßgebliche Themen präsentieren und anhand praktischer Übungen einen Eindruck davon gewinnen können, wie sie sich weiter entwickeln können.		
Ablauf der Veran- staltung:	Der Workshop wird als Blockveranstaltung vom 24.07-26.07.2019 ganztäglich stattfinden.		
Zielgruppe	Die Veranstaltung ist für Teilnehmer aller Semester und Fachdisziplinen offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.		
Hinweise	Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.		

Anmeldung Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Manisha Kumar, E-Mail: [contact@pd-navigator.com](mailto:contact@pd-navigator.com)

---

Lehrveranstaltung: **Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Blockveranstaltung      Ganztägig      Neckarzimmern

Beginn: 19.07. – 21.07.2019

2 SWS      Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrechtliche Grundvorlesung und möglichst großer BGB-Schein.

Kurzkomentar: Das Seminar dient der wissenschaftlich vertieften Beschäftigung mit den behandelten Themenfeldern.

Inhalt: Siehe Themenliste, die gesondert ausgehängt und auch auf der Homepage des Lehrstuhls zu finden ist.

Literaturhinweise: Auf der Themenliste.

Sonstige Hinweise: Themen werden ab sofort verbindlich am Lehrstuhl vergeben. Zu Beginn des Sommersemesters wird eine Vorbesprechung stattfinden. Siehe hierfür einen besonderen Aushang sowie die Informationen auf der Homepage des Lehrstuhls.

---

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Straftaten gegen die Umwelt und gemeingefährliche Delikte**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag, 25.04.19      18.00 – 20.00 Uhr      Jur. Sem.-ÜR 3  
Freitag, 07.06.2019      09.00 – 18.00 Uhr      LauHS  
Samstag, 08.06.2019      09.00 – 18.00 Uhr      LauHS

Beginn: 25.04.2019

3 SWS      Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

- Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.
- Kommentar: Das Seminar befasst sich unter rechtlichen und kriminologischen Gesichtspunkten mit Straftaten gegen die Umwelt und mit gemeingefährlichen Delikten. In dem Seminar werden von den dafür zugelassenen Studierenden schriftliche Studienarbeiten geschrieben.
- 

Lehrveranstaltung: **Doktorandenseminar (Strafrecht und Grundlagen des Rechts)**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Montag 14:15-16:00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 15.04.2019

2 SWS

Zielgruppe: ab 1. Examen

Vorkenntnisse: Es wird ein abgeschlossenes Studium erwartet sowie zumindest erste Schritte der Suche nach einem juristischen Promotionssthema.

Kurzkommentar: Die Veranstaltung dient dem Vortrag und der Diskussion aktueller eigener Forschungsarbeiten der Teilnehmer.

Inhalt: Die Veranstaltung dient dem Vortrag und der Diskussion aktueller eigener Forschungsarbeiten der Teilnehmer. Interessenten melden sich bitte zuvor zur Terminabstimmung beim Dozenten.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Voraussichtlich 20.7.2019, Schillerstraße 4-8

Beginn: Wird noch bekannt gegeben

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: Ab 4. Semester



Vorkenntnisse: -  
Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Medizinstrafrecht

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Kai Cornelius  
Zeit und Ort: 19./20.7.2019, voraussichtlich Schillerstraße 4-8, 69115 Heidelberg  
Beginn: Voraussichtlich 9.00 Uhr  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: -  
Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Medizinstrafrecht  
Sonstige Hinweise: Die Anmeldeinformationen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Lehrstuhlhomepage

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Steuerstrafrecht**  
Dozent: RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger  
Zeit und Ort: 26.7.2019 09.30-13.00 Uhr JurSem ÜR 5  
14.30-18.00 Uhr JurSem ÜR 5  
27.7.2019 09.30-14.00 Uhr JurSem ÜR 5  
Vorbereitung: 20.5.2019 14.00-15.45 Uhr JurSem ÜR 5  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht; Grundkenntnisse im Steuerrecht.  
Kurzkomentar: Seminar zum Steuerstrafrecht mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union.  
Inhalt: Das Seminar hat aktuelle Problemkreise aus dem Steuerstraf-

recht mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union zum Gegenstand (z.B. Voraussetzungen einer strafbefreienden Selbstanzeige, Kompensationsverbot, Schätzung von Besteuerungsgrundlagen im Strafprozess, grenzüberschreitende Umsatzsteuerkarusselle). Die Themen werden durch Aushang bekanntgegeben.

Literaturhinweise: werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Diese hat per E-Mail unter *steuerstrafrecht-seminar@gmx.de* zu erfolgen. Die Teilnahme an der Vorbesprechung, bei der auch die Themenvergabe erfolgt, ist zwingend erforderlich (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich).

---

Lehrveranstaltung: **Grundfragen des Öffentlichen Rechts in Japan**

Dozent: Tomohiko Tatsumi, Associate Professor an der Universität Seikei (Tokyo), derzeit Gastwissenschaftler

Inhalt: *Tomohiko Tatsumi*, Associate Professor an der Universität Seikei (Tokyo), derzeit Gastwissenschaftler an der Universität Heidelberg, veranstaltet im Sommersemester 2019 ein rechtsvergleichendes Seminar zum japanischen Öffentlichen Recht. Die Teilnehmer/-innen sollen ein Thema auswählen und bearbeiten, um die Rechtsinstrumente und -dogmatiken in Japan und Deutschland zu vergleichen und dabei über die Eigentümlichkeit des deutschen Öffentlichen Recht nachzudenken. Im Einzelnen sind folgende Referatsthemen zu vergeben:

*1. Teil: Staatsrecht*

01 Verfassungsänderung in Japan und Deutschland

02 Kaiser (*Tenno*) und Bundespräsident im Vergleich

03 Das Grundrecht der Berufsfreiheit in Japan und Deutschland

*2. Teil: Verwaltungsrecht*

04 Die demokratische Legitimation der Verwaltung in Japan und Deutschland

05 Ermessenslehre in Japan und Deutschland

06 Schlichtes Verwaltungshandeln in Japan und Deutschland

*3. Teil: Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht*

07 Die Verfassungsgerichtsbarkeit und ihre Verfahrensarten in Japan und Deutschland

08 Die Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihre Verfahrensarten in Japan und Deutschland

09 Klagebefugnis und Popularklagen – Japan und Deutschland im Vergleich

10 Vorläufiger Rechtsschutz in Japan und Deutschland

Es soll Rechtsmaterialien, Gerichtsentscheidungen und Literatur in deutscher und englischer Sprache herangezogen werden. Kenntnisse der japanischen Sprache und des japanischen Rechts sind nicht notwendig. Es kann ein „vollwertiger“ Seminarschein im Sinne der JAPrO BW erworben werden.

Das Seminar beginnt mit zwei Einführungsveranstaltungen am 26.4. und 3.5.2019. Für die Präsentation und Diskussion der Seminararbeiten sind sodann der 19.7 und 26.7.2019 vorgesehen. Alle Veranstaltungen finden von 14-18 Uhr (c.t.) in Raum 217 (IVR-Bibliothek) des Juristischen Seminars statt.

*Anmeldungen* sind ab sofort möglich. Anmeldeschluss ist 31.1.2019. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an Frau Anja Ihli, Sekretariat des Instituts für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht (s.u.) – unter Angabe eines Wunschthemas (mit Alternativthema/-themen). Die Vergabe erfolgt nach Prioritätsprinzip.

Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht;  
Lehrstuhl Prof. Dr. Wolfgang Kahl  
Sekretariat: Anja Ihli; E-Mail: [anja.ihli@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anja.ihli@jurs.uni-heidelberg.de);  
Homepage: [www.jura.uni-heidelberg.de/kahl](http://www.jura.uni-heidelberg.de/kahl)

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kriminologische Universalien</b>	
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Hermann	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung: 3. Juli von 10 bis 17 Uhr 4. Juli von 14 bis 18 Uhr	Lautenschläger- Hörsaal
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)	
Zielgruppe:	ab 6. Semester	
Vorkenntnisse:	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2	
Kommentar:	Universalien sind Aussagen, die in allen Kulturen und Gesellschaften Gültigkeit beanspruchen. In der Kriminologie sind dies	

insbesondere Aussagen zum Einfluss biologischer Merkmale wie Geschlecht und Alter auf Gewaltkriminalität: Die Hypothesen sind, dass erstens Männer gewalttätiger als Frauen und zweitens Jugendliche sowie Heranwachsende delinquenter als andere Altersgruppen sind. In der Veranstaltung soll untersucht werden, wie diese Beziehungen erklärt werden können. Welche Theorien sind geeignet? Welche einschlägigen empirischen Untersuchungen benennen vermittelnde Faktoren zwischen Geschlecht und Alter einerseits und (Gewalt-)Kriminalität andererseits. Zudem soll thematisiert werden, ob es noch weitere kulturübergreifende Ursachen kriminellen Handelns gibt.

Literaturhinweise: *Gottfredson, M.R. & Hirschi, T., 1990: A general theory of crime. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Pr.*  
*Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.*  
*Hermann, D., 2003: Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.*

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Mittwoch, den 17. April um 17.00 Uhr im Hörsaal des juristischen Seminars statt.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar Rechtsfolgen der Straftat**  
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas  
Zeit und Ort: Blockseminar Ort und Termin werden noch bekanntgegeben  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht  
Kommentar: Ziel des Seminars ist, einen vertieften Einblick über die strafrechtlichen Sanktionen zu vermitteln.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels  
Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.
- Kurzkomentar: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.
- Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden.
- 

- Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Fragen und Grundprobleme des Sozialrechts“**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Kommentar: Blockveranstaltung.
- 

- Lehrveranstaltung: **Trilaterales Blockseminar „The Impact of Constitutions to Tax Legislation“**
- Dozent: Präsident der ungarischen Kúria Dr. Péter Darák  
Prof. Dr. Marco Greggi, Università di Ferrara  
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell), Heidelberg  
Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Heidelberg  
Prof. Dr. István Simon, ELTE Budapest
- Zeit und Ort: Mittwoch/Donnerstag 08./09. Mai 2019 Jur. Seminar  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) und Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gediegene Kenntnisse im Verfassungsrecht (bestandene Zwischenprüfung) und Grundkenntnisse im Steuerrecht
- Inhalt: Das englischsprachige Seminar behandelt rechtsvergleichend die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die innerstaatliche Steuergesetzgebung (1. Tag) und fragt zugleich nach den ver-

fassungsrechtlichen Einflüssen auf die grenzüberschreitende (auch: völker- und unionsrechtliche) Abstimmung von Steuerrechtsordnungen aufeinander (2. Tag).

Sonstige Hinweise: Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind die Bereitschaft zur vorbereitenden Zusammenarbeit mit Studierenden aus Budapest und Ferrara, die Erarbeitung einer gemeinsamen Präsentation (in englischer Sprache) und einer kurzen schriftlichen Arbeit (in deutscher oder englischer Sprache). Ihre Anmeldung zum Seminar erbitten wir per E-Mail an Frau Susanne Röth ([fst@uni-heidelberg.de](mailto:fst@uni-heidelberg.de)).

---

Lehrveranstaltung: **Berliner Blockseminar: Aktuelle Fragen des deutschen und europäischen Umwandlungs- und Konzernrechts: Aufgaben für den Gesetzgeber?**

Dozenten: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff/ Dr. Schollmeyer

Zeit und Ort: 03. bis 05.07.2019 Bundesministerium der Justiz und für  
2 SWS Verbraucherschutz, Berlin

Kurzkommentar: Das Seminar beschäftigt sich mit den aktuellen Fragen des deutschen und europäischen Umwandlungs- und Konzernrechts.

Voraussetzungen: - Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)  
- ab 5. Semester  
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts

Kommentar: Im Sommersemester 2019 wird das Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht gemeinsam mit Herrn Dr. Eberhard Schollmeyer, LL.M. (Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) ein Seminar zu den aktuellen Fragen des deutschen und europäischen Umwandlungs- und Konzernrechts veranstalten. Das Seminar wird als Blockveranstaltung vom 3. bis zum 5. Juli im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin stattfinden. Zeit und Ort der Vorbesprechung werden auf der Materialienseite bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Zu Semesterbeginn findet eine Vorbesprechung statt. Zeit und Ort werden auf der Materialienseite bekanntgegeben. Die Seminarteilnahme setzt die Teilnahme an der Vorbesprechung voraus.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium zum europäischen Kartellrecht</b>		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/Dr.Rainer Becker		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Voraussichtlich Anfang Juni 2019 - s. gesonderter Aushang	s. gesonderter Aushang
Beginn:	s. gesonderter Aushang		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang		
Kurzkommentar:	Behandlung des Systems des europäischen Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Lichte der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG).		
Inhalt:	s. oben		
Literaturhinweise:	s. gesonderter Aushang		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Medienrecht in Europa – Seminar</b>		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Voraussichtlich Ende Juni 2019 – s. gesonderter Aushang	Universität Kiew-Mohyla
Beginn:	s. oben		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	s. gesonderter Aushang		
Kurzkommentar:	18. Trialog-Seminar der Juristischen Fakultäten Heidelberg, Jagiellonen Krakau, Mohyla Kiew und Mainz		
Inhalt:	Rechtsvergleichend-europarechtliches Seminar zum Medienrecht der Europäischen Union, den Medienfreiheiten und nati-		

onalen Medienordnungen im Rechtsvergleich, dem Persönlichkeitsschutz gegenüber Medien und den Medienfreiheiten der EMRK. Im Einzelnen s. gesonderten Aushang

Literaturhinweise: Werden in der Seminarvorbereitung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: s. gesonderter Aushang

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zu aktuellen Fragen des Zivilprozess- und Insolvenzrechts**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock / RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des Insolvenzrechts

Kurzkommentar: Eine Vorbesprechung hat stattgefunden. Dabei wurden einzelne Themen bereits vergeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte am Lehrstuhl.

Inhalt: Themen

1. Die Anfechtung der Zahlung von Arbeitsentgelt und Ausbildungsvergütung nach § 131 InsO: BAGE 161, 21 = ZIP 2018, 32 (vergeben)
2. Die Bedeutung des Werts der Gegenleistung bei der Anfechtung von Zahlungen nach § 134 InsO: BGH ZIP 2016, 2329
3. Die Anfechtung rechtsgrundloser Leistungen nach § 134 InsO: BGHZ 214, 350; BGH ZIP 2017, 1284; ZIP 2017, 1863; NZI 2017, 975 (vergeben)
4. Die Anfechtung von Leistungen der Gesellschaft auf gesellschafts- und gesellschafterbesicherte Forderungen nach § 135 InsO: BGHZ 192, 9; BGHZ 215, 262
5. Revalutierung von Grundschulden im Insolvenzeröffnungsverfahren: BGH NJW 2018, 2049
6. Die Haftung der Geschäftsleiter der Schuldnergesellschaft in der Eigenverwaltung: BGH NJW 2018, 2125 (vergeben)
7. Die Begründung von Masseverbindlichkeiten während der vorläufigen Eigenverwaltung: BGH NJW 2019, 224 (für BGHZ



bestimmt)

8. Der Nachweis des Annahmeverzugs in der Zwangsvollstreckung: BGH NJW 2018, 3029

9. Die Auswirkungen von Art. 19 bis 22 der Richtlinie zum präventiven Restrukturierungsrahmen und zur zweiten Chance (Rats-Dokument 15556/18) auf das deutsche Recht der Restschuldbefreiung

10. Der neue europäische präventive Restrukturierungsrahmen im Lichte des deutschen Insolvenzplanverfahrens

11. Die Internationale Zuständigkeit für Insolvenzanfechtungsklagen: EuGH ZIP 2018, 2327 (Wiemer & Trachte)

---

Lehrveranstaltung: **Berliner Seminar „Völkerrecht, Lüge und Vertrauen in Zeiten der Fake News“**

Dozenten: Prof. Dr. Anne Peters (Heidelberg/Berlin)

Zeit und Ort: 4. bis 6. Juli 2019, Berlin

Beschreibung: Die Kenntnis und Anerkennung von Fakten ist die Grundlage zahlreicher Völkerrechtsprozesse (die Bildung von Gewohnheitsrecht, Vertragsverhandlungen, Gerichtsverfahren, fact finding-Missionen, Wahrheitskommissionen). Fake News, Social Bots und neue Medien verändern heute die Möglichkeit, Faktenwissen zu erzeugen und zu verbreiten. Im Seminar diskutieren wir, wie die aktuelle Technik und die gesellschaftlichen Auffassungen über die Bedeutung und Zuverlässigkeit von Fakten diese Völkerrechtsprozesse beeinflussen. Die Themen reichen von menschenrechtlichen Aspekten über das Recht des bewaffneten Konflikts bis zur institutionalisierten Streitbeilegung.

*Termin:* Das Blockseminar findet von Donnerstag, 4. Juli bis Samstag, 6. Juli 2019 in Räumen der FU Berlin statt, gemeinsam mit Studierenden der FU Berlin.

*Teilnahmevoraussetzungen:* Grundkenntnisse im Völkerrecht.  
*Leistungen:* Von den Teilnehmenden werden eine schriftliche Arbeit, ein mündlicher Vortrag während des Blockseminars, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat einer Kommilitonin/eines Kommilitonen und eine aktive Diskussteilnahme erwartet.

Während des Seminars werden Referate gehalten und im Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet.

Abgabetermin für die schriftlichen Seminararbeiten ist Freitag, der 14. Juni 2019, 14.00 Uhr (in elektronischer Form an [apeters-office@mpil.de](mailto:apeters-office@mpil.de) und in Papierform an das Büro von Prof. Dr. Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg (Büro 203)).

*Platzvergabe:* Für Studierende der Universität Heidelberg stehen 10 Plätze (davon 5 für Studienarbeiten) zur Verfügung. Seminarplätze werden unter Berücksichtigung nachgewiesener Kompetenzen im Völkerrecht und der Semesterzahl vergeben. Von Studierenden, die im Rahmen des Seminars Studienarbeiten anfertigen, wird auch die Teilnahme am Seminar erwartet.

Voranmeldung, Fragen und Themenwünsche für Seminararbeiten ab sofort bei: Dr. Raffaella Kunz, [kunz@mpil.de](mailto:kunz@mpil.de) mit dem beigefügten Anmeldeformular (bitte unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer, Semesterzahl und Wunsch für Thema und Ausweichthema).

*Vorbesprechung für Heidelberger Studierende und Vergabe der Themen für Seminararbeiten:* Donnerstag, 14. Februar 2019, 13.00 - 14.00 Uhr, Raum 037 des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Im Neuenheimer Feld 535). Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Studienarbeiten sind zu dieser Vorbesprechung aus organisatorischen Gründen ebenfalls eingeladen (nicht obligatorisch). Die Themen für Studienarbeiten werden wie üblich im Prüfungsamt ausgegeben.

*Themenliste für Heidelberger Studierende*

1. Menschenrecht auf Wahrheit? Am Beispiel der Praxis von Wahrheitskommissionen und der interamerikanischen Menschenrechtsinstitutionen
2. Rolle und Verantwortung der sozialen Medien: Selbstregulierung als legitime und wirksame Strategie?
3. Öffentlich-rechtliche Grenzen des Einsatzes von Social Bots und Algorithmen
4. Die völkerrechtlichen Folgen von Lügen in internationalen bewaffneten Konflikten: Russische militärische Maßnahmen in der Ukraine (Krim und Ostukraine)
5. Das völkerrechtliche Vorsorge- und Vorbeugungsprinzip (precautionary principle and prevention principle) unter besonderer Berücksichtigung der Voraussetzung der faktischen Unsicherheit

Lehrveranstaltung:	<b>Völkerrechtliches Seminar: “Aktuelle Fragen des regionalen und internationalen Menschenrechtsschutzes”</b>
Dozent:	Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung (Termin wird auf der Webseite des LS bekanntgeben)
Beginn	Vorbesprechung am 17.4. 2019, 9 Uhr c.t. im Lautenschläger-Hörsaal
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Völkerrecht. Gute passive Englischkenntnisse sind für die Arbeit mit den Rechtsquellen und der einschlägigen Fachliteratur Voraussetzung.
Kurzkommentar:	Im Vordergrund des Seminars stehen aktuelle Fragen der Sicherung der Menschenrechte. Gegenstand der Bearbeitung ist die Arbeit der internationalen Menschenrechtsorgane, wie beispielsweise des UN-Menschenrechtsausschusses, und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das Seminar bietet Gelegenheit, sich mit der Arbeit der Vertragsorgane sowie der Rechtsprechung des EGMR auseinanderzusetzen, aktuelle materielle wie prozessuale Probleme zu erörtern und Vorschläge für die zukünftige Ordnung des internationalen bzw. europäischen Menschenrechtsschutzes zu erarbeiten.
Sonstige Hinweise:	Seminarthemen werden <u>ausschließlich</u> in der Vorbesprechung vergeben. Eine Teilnahme als Zuhörer ist aufgrund der hohen Teilnehmerzahl nicht möglich.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar zum Staatsrecht und internationalen Öffentlichen Recht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung nach Ankündigung
Beginn:	s.o.
3 SWS	Pflicht- sowie Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Staatrecht, Europarecht, Völkerrecht.
Kurzkomentar:	Seminar.
Inhalt:	Studienarbeiten sowie weitere Themen nach Vorbesprechung.
Literaturhinweise:	Erfolgen in Vorbesprechung.

---

### **WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2019**

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2019 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### **Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:**

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

### **Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):**

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des BA-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

### **Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2019**

#### **Freischaltungstermine**

- Montag, 15.04.2019: Zeitpunkt, ab dem die **Kurse angezeigt** werden;
- Dienstag, 16.04.2019, 11 Uhr: Anmeldung der Studierenden im **2. FS für die AG Zivilrecht II;**
- Donnerstag, 18.04.2019, 11 Uhr: Anmeldung der Studierenden im **2. FS für die AG Verfassungsrecht;**
- Montag, 15.04.2019, 9 Uhr: Anmeldung der Studierenden ab dem **3. FS für die AG Strafrecht II;**
- Mittwoch, 17.04.2019, 9 Uhr: Anmeldung der Studierenden ab dem **4. FS für die AG Zivilrecht III;**
- Mittwoch, 17.04.2019, 14 Uhr: Anmeldung für Studierende ab dem **4. FS für die AG Verwaltungsrecht.**
- **Anmeldezeitraum:** bis zum 27.07.2019.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der **zweiten Vorlesungswoche** (also ab dem 23.04.2019).

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>), welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-LeiterInnen und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung im LSF notwendig. Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>) ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail [pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de))

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Kraft, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Link zur **Online-Anmeldung**: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') – dann **Login** (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Julia Kraft ([ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 / 54 - 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

**EXAMENSVORBEREITUNG**

**„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs**

**Allgemeines Kursschema**

	<b>Mo.</b>	<b>Di.</b>	<b>Mi.</b>	<b>Do.</b>	<b>Fr.</b>
<b>9–11 Uhr</b>	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
<b>11–13 Uhr</b>	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

**Der aktuelle Dozentenkurs**

	<b>Zivilrecht</b>	<b>Strafrecht</b>	<b>Öffentliches Recht</b>	<b>Nebengebiete</b>
15.04.2019 (KW 16)	<b>Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil</b>  Prof. Dr. Thomas Lobin- ger  15.4.-22.5.	<b>Strafrecht Besonderer Teil</b>  Prof. Dr. Kai Cornelius  15.4.-4.6.		
22.04.2019 (KW 17)				
29.04.2019 (KW 18)				
06.05.2019 (KW 19)				
13.05.2019 (KW 20)				
20.05.2019 (KW 21)				
27.05.2019 (KW 22)	<b>Schuldrecht Allgemeiner Teil/ Vertragliche Schuldverhält- nisse</b>  Prof. Dr. Marc- Philippe Weller		<b>Staatsrecht/ Grundrechte</b>  Prof. Dr. Martin	
03.06.2019 (KW 23)				
10.06.2019 (KW 24)				
17.06.2019 (KW 25)				
24.06.2019 (KW 26)				

01.07.2019 (KW 27)	27.5.-10.07.		Borowski/ Prof. Dr. Anja Seibert- Fohr 5.6.-24.7. bis 13 Uhr s.t.			
08.07.2019 (KW 28)						
15.07.2019 (KW 29)	<b>Zivilprozess- recht</b>		Prof. Dr. Andre- as Piekenbrock  15.7.-24.7. ab 9 Uhr s.t.			
22.07.2019 (KW 30)						
29.07.2019 (KW 31)					<b>Handels- und Gesellschafts- recht</b>	Prof. Dr. Dirk Verse  13.8.-15.8. jw. 9-13 Uhr
05.08.2019 (KW 32)						
12.08.2019 (KW 33)						
19.08.2019 (KW 34)						
26.08.2019 (KW 35)					<b>Strafprozess- recht</b>	Prof. Dr. Jan Schuhr  27./28.6. und 4./5.7. jw. 9:30-13 Uhr
02.09.2019 (KW 36)						
09.09.2019 (KW 37)						
16.09.2019 (KW 38)						
23.09.2019 (KW 39)	<b>Probeexamen Herbst 2019</b>					
30.09.2019 (KW 40)					<i>Ort und Zeit werden noch festgesetzt</i>	

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Strafprozessrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html)).



**„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium**

**Beginn im Wintersemester 2018/2019  
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b> und <b>Räume</b> sind vorläufig	<b>Mo./Mi.</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>ÜR 5</b> (Juristisches Seminar)	<b>Di./Do. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>SGU 1017</b> (Triplex)	<b>Di./Do. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>ÜR 5</b> (Juristisches Seminar)
<b>Zivilrecht</b>	Jan Werner	Dr. Leonhard Hübner/ Anton Zimmermann	Dr. Hannes Wais
<b>Strafrecht</b>	Yannic Arnold	--	Christian Scheubner
<b>Öffentliches Recht</b>	N.N.	--	Dr. Astrid Wiik

**Beginn im Sommersemester 2019  
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b> und <b>Räume</b> sind vorläufig	<b>Mo./Mi. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>ÜR 1</b> (Juristisches Seminar)	<b>Mo./Mi. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>SGU 1017</b> (Triplex)	<b>Di./Do.</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>ÜR 1</b> (Juristisches Seminar)
<b>Zivilrecht</b>	Alena Geiger- Wieske/ Constanze Winkler	Christian Tammert/ Christian Uhlmann	Eric Assfalg/ Daniel Rodi
<b>Strafrecht</b>	Dr. Thomas Schröder	Christian Rieß/ Carla Schön	Ludmila Hustus, Mag. rer. publ., LL.M. eur.
<b>Öffentliches Recht</b>	Dr. Christian Marxsen/ Robert Pracht	N.N.	Dr. Laura Hering

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **8./9. April 2019** und am **7./8. Oktober 2019**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/)).

### Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Erbrecht (jährlich)	Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### „Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

#### Probexamen im Frühjahr 2019 - Staatsteil

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

<b>Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Di, <b>26.03.2019</b> HS 6, 7, 8, 10, 14, 15 (NUni)	HK 477 Zivilrecht	Prof. Christian Hattenhauer	Fr, 5.4. 16-18 Uhr Heu II
Do, <b>28.03.2019</b> HS 6, 7, 8, 10, 13, 15 (NUni)	HK 478 Zivilrecht	Prof. Dr. Dirk Verse	Fr, 5.4. 11-13 Uhr Heu II
Fr, <b>29.03.2019</b> Heu I, II (Altstadt); SGU 1016, 1017, P18 (Triplex)	HK 479 Zivilrecht	Prof. Dr. Dirk Verse	Fr, 5.4. 14-16 Heu II
Mo, <b>01.04.2019</b> Heu I, II (Altstadt); SGU 1016, 1017, P18 (Triplex)	HK 480 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick	Do, 4.4. 14-16 Uhr Heu II
Di, <b>02.04.2019</b> Heu I, II (Altstadt);	HK 481 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl	<i>Do, 4.4. 16-18 Uhr</i>

SGU 1016, 1017, P18 (Triplex)			<i>Heu II</i>
Mi, <b>03.04.2019</b> Heu I, II (Altstadt); SGU 1016, 1017, P18 (Triplex)	HK 482 Straf- recht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Do, 4.4. 11-13 Uhr Heu II

### Klausurenkurs I

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa, <b>27.04.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 483 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger	<i>Fr, 03.05.2019 14-16 Uhr HS 13 (NUni)</i>
Sa, <b>04.05.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 484 Zivilrecht	PD Dr. Daniel Effer-Uhe	Fr, 10.05.2019 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, <b>11.05.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 485 Zivilrecht	PD Dr. Daniel Effer-Uhe	Fr, 17.05.2019 <b>16-18 Uhr</b> <b>HS 10 (NUni)</b>
Sa, <b>18.05.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 486 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr	Fr, 24.05.2019 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, <b>25.05.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 487 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl	Fr, 31.05.2019 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, <b>01.06.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 488 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr, 07.06.2019 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenkurs II

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa, <b>08.06.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 489 Zivilrecht	PD Dr. Daniel Effer-Uhe	Fr, 14.06.2019 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, <b>15.06.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 490 Zivilrecht	Dr. Lars Bierschenk	Fr, 05.07.2019 <b>16-18 Uhr</b> HS 13 (NUni)
Sa, <b>22.06.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 491 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	Fr, 28.06.2019 <b>16-18 Uhr</b> <b>HS 14 (NUni)</b>
Sa, <b>29.06.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 492 Öfftl. Recht	Dr. Wolfgang Schenk	Fr, 05.07.2019 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, <b>06.07.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 493 Öfftl. Recht	Lars Dittrich	Fr, 12.07.2019 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, <b>13.07.2019</b> HS 4, 5, 6, 7, 14, 15 (NUni)	HK 494 Strafrecht	Johannes Kreidler	Fr, 19.07.2019 14–16 Uhr HS 13 (NUni)

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 12.07.2019 von 8:15-14:15 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)).

## Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

### Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

### Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

### Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

**Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vsstl. im August 2019 möglich sein.**

Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

### I. 46. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt:

26.06.2019 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale  
03.07.2019 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale  
10.07.2019 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale  
17.07.2019 Finale, anschl. Abendessen

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) **und** per E-Mail an [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) (Angabe des Teampartners) durchzuführen.

Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition  
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition  
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin  
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot  
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court  
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs  
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN  
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court  
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

## **II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen**

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der

Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung).

---

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, StA Dr. Ulrich Kühne

Zeit und Ort: Mittwoch, 05.06.2019 um 18:00-20:00 Uhr, NUni, HS 04

Beginn: 05.06.2019

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei kleineren Kanzleien, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile / Nachteile hat eine Kanzlei beim Jobeinstieg und wie wirkt sich die Wahl meiner Anwaltsstation auf meine späteren Bewerbungen aus?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Cleary Gottlieb) und Nikolas Bauer (Syndikusanwalt bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen. Dr. Ulrich Kühne ist seit 2013 im höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg tätig. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.



Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: RAin Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Haellmigk und Notarassessor Dr. Raff

Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, JurS ÜR 04

Beginn: 18.04.2019

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung:	<b>Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht</b>
Dozent:	Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
Zeit und Ort:	donnerstags, 16.00-17.30 Uhr, JurS ÜR 3
Beginn:	18.04.2017 (Einführungsveranstaltung)
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1)/Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber nicht erforderlich.
Kommentar:	Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen (Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbereich 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch an alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studierenden. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung anhand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.
Literaturhinweise:	<i>Brambring</i> , Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; <i>Bergschneider</i> (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 3. Aufl. 2010; <i>Nieder/Kössinger</i> , Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl. 2011; <i>Brambring/Mutter</i> (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung zielt auf die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Vermittelt werden schwerpunktmäßig rhetorische, strategische und gestalterische Fähigkeiten. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises setzt die erfolgreiche Darbietung der vermittelten Fähigkeiten in einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Referates voraus. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

- Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei außergerichtlicher Streitbeilegung**
- Dozenten: RA Grittmann, RAin Dr. Renke, RA Dr. Haellmigk, RAin B. Engin, RA Dr. Behrendt
- Zeit und Ort: donnerstags, 17.00-18.30 Uhr, JurS ÜR 2
- Beginn: 18.04.2019
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Als Teilnehmer sollten Sie die Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht gehört haben oder parallel zur Arbeitsgemeinschaft im laufenden Semester besuchen.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung, die der schon seit längerer Zeit angebotenen anwaltsorientierten Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht ähnelt, ist es, unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Ausschnitte des Verwaltungsrechts an Fällen in Kleingruppen zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll dabei auch auf die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht und auf die Staatsprüfung vorbereiten, indem insbesondere Fragen der rechtlichen Gestaltung behandelt werden.
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Bei der Veranstaltung sollten Sie möglichst die Gesetzessammlungen Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze oder Nomos Öffentliches Recht und evtl. Dürig – Gesetze des Landes Baden-Württemberg mitführen.
- Sonstige Hinweise: Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>
-

- Lehrveranstaltung: **Praxisorientierte Ringvorlesung zum Asylrecht**
- Dozent: ProfessorInnen, WissenschaftlerInnen, erfahrene AnwältInnen, RichterInnen und weitere PraktikerInnen aus dem Bereich Asylrecht
- Zeit und Ort: dienstags 18:00-20:00 Uhr NUni HS 04
- Beginn: 16.04.2019
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Voraussetzungen sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht; von Vorteil (aber nicht zwingend erforderlich) sind Grundkenntnisse im Unions- und Völkerrecht.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist der Einstieg in das Asylrecht als einem der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Durch die Praxisorientierung der Veranstaltung werden Beratungskompetenzen im Asylrecht erlernt. Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Rechtsphilosophische sowie völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen werden berücksichtigt. Zusätzlich werden interkulturelle Kompetenzen für die Beratung von Asylsuchenden vermittelt. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der anwaltlichen asylrechtlichen Beratung erwartet.
- 2 SWS
- Ablauf der Veranstaltung:
- Ringvorlesung mit unterschiedlichen DozentInnen –Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) einmalige Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist und (iii) mündliche Prüfung in Form eines Referats am Ende des Semesters
  - Qualifikation zur studentischen Beratung Asylsuchender bei Pro Bono e.V. erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) Hospitation und (iii) Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Semesters.
- Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor Beginn der Veranstaltung zu lesen.
- Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen.  
Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqua-

lifikationsscheins. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der mündlichen Prüfung am Ende des Semesters, in deren Rahmen der Fall aus der Hospitation in Referatsform vorgestellt und anschließend diskutiert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf maximal 20 Studierende begrenzt. Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V..

Es wird gebeten, die Anmeldung über das LSF durchzuführen.

Voraussichtlich wird fachfremden und Erasmus-Studierenden die Möglichkeit geboten, einen benoteten Schein zu erwerben. Dazu ist der regelmäßige Besuch der Vorlesung und eine mündliche Prüfung Voraussetzung. Es wird gebeten, bei Interesse die zuständige Hörsaalbetreuung in der Vorlesung anzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung:	<b>Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis</b>
Dozent:	RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka.
Zeit und Ort:	Die Veranstaltung findet teilverblockt jeweils mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt. Die Termine werden online bekanntgegeben.
Beginn:	Wird bekanntgegeben.
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4); Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die

Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Für die Prüfungsleistung wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher

Zeit und Ort: donnerstags, 11.30-13.00 Uhr JurSem ÜR 3

Beginn: 18.04.2019

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerl. Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht</b>
Dozenten:	RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Dr. Daniel Weisert
Zeit und Ort:	24.04. 2019 und verblockt im Semester, Juristisches Seminar
Beginn/Ende:	Vorbesprechung: 24. 04. 2019, 17:00-19:00 Uhr, JurS Übungsraum 4 Blockveranstaltung: Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben (Vorbesprechung und LSF)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich
Kommentar:	Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik, spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs; Urheber- und Lizenzrecht bei der Softwareüberlassung; Datenschutzrecht; Verantwortlichkeit von Providern; Wettbewerbsrecht und Strafrecht; Recht der IT-Sicherheit.
Literaturhinweise:	<i>Redeker, H.</i> (Hrsg.), Handbuch der IT-Verträge, Loseblatt, Stand: Köln Dezember 2016 / <i>Schneider, J.</i> , Handbuch des EDV-Rechts, 5. Auflage, München 2015
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin für Mittwoch, den 24. 04. 2019 17.00 Uhr, ÜR4 des JurS vorgesehen. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

**Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz** (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf zwei bzw. drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Latein für Juristen II</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.30 Uhr NUni HS 07
Beginn:	<b>24.04.2019</b>
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.
Hinweis der Redaktion:	Hierbei handelt es sich <b>nicht</b> um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

---



Lehrveranstaltung:	<b>Stilübungen für Juristen</b>
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009 12./13. Juli 2019, 9 bis 18 bzw. bis 16 Uhr
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung (keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung)
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen
Kommentar:	Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise:	Ludwig Reiners, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; Friedrich E. Schapp, Stilfibel für Juristen, 2004
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung findet statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer anmelden, und ist auf 20 Teilnehmer beschränkt. Anmeldung ab dem 01.07.2019 (nur) über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung
Hinweis der Redaktion	Es handelt sich nicht um eine Schlüsselqualifikationsveranstaltung.

---

**Hinweis:** Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Wintersemester 2019/20 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**.

Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht</b>
Dozent:	Armando Santoni
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 02

Beginn:	15.04.2019
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des italienischen Gesellschaftsrecht und der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.
Inhalt:	Die Veranstaltung bezieht sich erstens auf der historischen Entstehung des italienischen mittelalterlichen Handelsrecht. Zunächst werden der Gesellschaftsvertrag im Allgemein, und dessen Abweichungen vom allgemeinen Vertragsrecht, und die Rechtsregelung der Personengesellschaften vorgestellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird zuerst das Recht der italienischen Aktiengesellschaft besprochen, und zuletzt werden die wesentlichsten Unterschiede zwischen die Regelungen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung behandelt.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden während der einleitenden Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise:	Sonstige Hinweise werden ebenfalls während der Veranstaltung angegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Introduction to the Law and Legal System of the United States</b>
Dozent:	Cynthia Wilke, J.D.
Zeit und Ort:	Montag bis Freitag 09.00-13.00 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
Blockvorlesung:	22.-27.07.2019
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab dem 2. Semester
Vorkenntnisse:	High level of proficiency in English

- Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as the fundamental differences between the U.S. common law system and the civil law legal system. Additional topics will include the principle of case law and precedent in U.S. legal analysis and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.
- Literaturhinweis: Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht**
- Dozent: Dr. jur. Bawar Bammarny LL.M.
- Zeit und Ort: Montag - Freitag 09.00-13.00 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
- Blockvorlesung: 22.07.2019-26.07.2019
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
- Vorkenntnisse: Keine.
- Kurzkommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie

weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

- Inhalt:
1. Einführung in die arabische Sprache und die arabische Rechtsterminologie
  2. Die moderne Gesetzgebung der arabischen Länder und Scharia
  3. Grundrechte und Freiheiten
  4. Zivilrecht
  5. Wirtschaftsrecht
  6. Familienrecht
  7. Erbrecht
  8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte**

Dozent: Felipe Navia Revollo LL.M (Heidelberg)

Zeit und Ort: Freitag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 26.04.2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester, an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten und an Studenten des Instituts für Übersetzen Und Dolmetschen, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.

Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer

spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die spanische und die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelne Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Block- 01.04.-05.04.2019 Augustinergasse 9,  
veranstaltung 09.00-13.00 Uhr Seminarraum  
geplant

Blockvorlesung: 1. Aprilwoche 2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet

das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37

---

### **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht – Zivilrecht**

Dozent: Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 22.04.2019

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse.

Kommentar: In Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das Schuldrecht AT. Die folgenden Themen werden behandelt :

- die Einführung in das französische Schuldrecht;
- die Formen der zivilrechtlichen Verträge;
- der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags;
- die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags;
- die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	25.04.2019		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.		
Kommentar:	In Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das fr. öffentliches Recht auf das Verwaltungsrecht. Die folgenden Themen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in das französische Verwaltungsrecht</li><li>- die Verwaltungsorganisation in Frankreich</li><li>- die Gebietskörperschaften</li><li>- Öffentlicher Dienst – Übungsfälle</li><li>- die Verwaltungspolizei</li><li>- Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsvereinbarungen</li><li>- die Verwaltungsgerichtsbeschwerde</li></ul>		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

---

### **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung:	<b>US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	17.04.2019		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.		

Hinweis: Kursteil III -Agency -, Partnership - und Corporation Law I.

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine  
Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil III)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

Zeit und Ort: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 02.05.2019

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von  
Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsor-  
ganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“);  
deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssys-  
tem.

Kurzkommentar: Gegenstand der Vorlesung im SS 2019 sind die Grundrechte  
(Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfas-  
sung, wobei Freedom of Speech und Freedom of Religion die  
besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Ent-  
scheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte  
erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem  
die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu bespre-  
chenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon)  
befinden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät (Lehr-  
stuhl Prof. Grzeszick: [https://www.jura.uni-  
heidelberg.de/service/materialien.html?nid=70](https://www.jura.uni-heidelberg.de/service/materialien.html?nid=70)), das auch ver-  
fassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte enthält  
und den Teilnehmern mittels ein Passwort frei zugänglich wird.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchführt.  
Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivil-  
recht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern  
diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschlie-  
ßen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools  
herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewen-  
det. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskan-  
didaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft



der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

---

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (Arbeitskreis der Sprachzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

- Erasmus im Sinn?
- Die eigene deutsche Aussprache perfektionieren? Rhetorikexpertin/-e werden?
- Persönliche Weiterbildung?
- Höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

Unsere hochqualifizierten Dozenten ermöglichen Ihnen eine moderne, erstklassige Fremdsprachenausbildung sowie Kurse in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft. Unterstützt wird Ihre Motivation von unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz. In unserer hauseigenen Bibliothek finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

- 13 Sprachen
- Erfahrung seit 1974
- Muttersprachler\*innen als Lehrkräfte
- Wir führen Sie mit lebendigem Unterricht und Professionalität gemeinsam zu Ihrem Erfolg!

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als Teilnehmer\*innen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnahmeinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein **allgemeinsprachliches Sprachzeugnis** in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein **fachbezogenes Sprachzertifikat** in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

### **Alles Wichtige:**

#### **Wann kann man sich für die Semesterkurse anmelden und wann beginnen sie?**

Die Dauer der Semesterkurse orientiert sich an der allgemeinen Vorlesungszeit der Universität Heidelberg.

Die Semesterkurse des SoSe 2019 beginnen am Montag, den 15. April 2019.

Für die Anmeldung zu den Semesterkursen des SoSe 2019 ist der Zeitraum vom 15. Februar bis 10. April 2019 vorgesehen.

- Die Online-Anmeldung kommt für die immatrikulierten Studierenden und Doktorand\*inn\*en der Universität Heidelberg sowie für immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang in Frage.
- Für alle anderen Benutzer\*innen bieten wir eine persönliche Anmeldung an. Bitte begeben Sie sich ins Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316).

## **Wie erfolgt die Zulassung und wie kann ich die Kursgebühren entrichten?**

(1) Für die Belegungsgruppe "ZSL BelGr" gilt:

- Die erste Verlosung findet am 29. März 2019 statt. Um Ihren Platz zu sichern, entrichten Sie bitte die Kursgebühr bis 5. April 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316).
- Ist Ihnen dies nicht möglich, verfällt Ihr Zulassungs-Status ("ZU") und Sie kommen wieder in den Anmeldungs-Status ("AN"). In diesem Fall können Sie an der zweiten Verlosung am 11. April 2019 teilnehmen und die Kursgebühr bis zum 17. April 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316). Bitte beachten Sie, dass Sie bei der zweiten Verlosung möglicherweise nicht mehr automatisch einen Platz erhalten.

(2) Für die Belegungsgruppe "ZSL WH" gilt:

- Mit der Anmeldung ist unmittelbar die Zulassung ("ZU") verbunden. Bitte entrichten Sie die Kursgebühr bis zum 17. April 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316). Ansonsten verfällt Ihr Zulassungs-Status ("ZU") und Sie können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Hinweis für Rückmelder\*innen

Wer bereits im WiSe 2018/2019 am ZSL einen Kurs in der gewünschten Sprache absolviert hat, ist ein/e "Rückmelder/in". Rückmelder können bereits vor der Verlosung ihre Kursgebühr für das SoSe 2019 im Sekretariat des Zentralen Sprachlabors (R. 316) entrichten und sind damit unmittelbar zugelassen ("ZU").

Die Bezahlung erfolgt mit Ihrer entsprechend aufgeladenen CampusCard bzw. Ihren entsprechend aufgeladenen Studenausweis.

## **Worum geht es bei uns?**

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

## **Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?**

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

Niveau A	Elementare Sprachverwendung
Niveau B	Selbständige Sprachverwendung
Niveau C	Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1.1	Niveau B1.1	Niveau C1.1
Niveau A1.2	Niveau B1.2	Niveau C1.2

Eine Kompetenzbeschreibung dieser Niveaustufen findet sich beispielsweise auf der folgenden Seite: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Dabei kann die Progression in der Fremdsprachenausbildung durchaus von Sprache zu Sprache unterschiedlich sein. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Economics (Englisch)
- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Medizin (Französisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
- TOEFL-Vorbereitungskurs

### **Welche Sprachen bieten wir an?**

Gegenwärtig werden Kurse in dreizehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion bzw. dem Programm in LSF.

### **Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF**

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

### **Wie hoch sind die Kursgebühren?**

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2006 (30.03.2006), S. 113-117 veröffentlicht wurde, und der Änderungssatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2018 (26.03.2018), S. 313-314 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse Gebühren wie folgt an:

	2 SWS	4 SWS
Regelsatz	55,00 Euro	110,00 Euro
ermäßigt	41,25 Euro	82,50 Euro

### **Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?**

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

### **Welches Niveau ist für mich richtig?**

Bitte melden Sie sich nur für eine Gruppe (Gruppe A oder Gruppe B usw.) an.

- Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse: Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.
- Für diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine Einstufung erforderlich. Die Termine der einzelnen Sprachen finden sie in LSF.
- Wer im WiSe 2018/2019 bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Seite der entsprechenden Sprache dargestellt ist:

### **Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit**

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Die nächsten Intensivkurse sind für den Zeitraum 9. September bis 7. Oktober 2019 vorgesehen. Weitere Informationen im LSF.

### **Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland**

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Kontakt-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

## **EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE**

### **Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät**

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

### **Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft**

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

### **RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Einführungsveranstaltung)**

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

### **Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)**

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

### **Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)**

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

### **Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“**

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.



## INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

### **Vorlesung/Kolloquium:**

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

### **Seminar:**

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

<b>Moot Court mit Referat</b>	=	14 credits
<b>Übung</b>	=	-
<b>AG/Propädeutische Übung</b>	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

<b>Punkte nach dem deutschen Notensystem</b>	<b>ECTS-grade</b>
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

## **AUSLANDSSTUDIUM**

### **ERASMUS+ Programm der Europäischen Union**

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)

weitere Informationen: [www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/)

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

<b>Land</b>	<b>Universität</b>	<b>Unterrichtssprachen</b>
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Englisch/Französisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Université Catholique de Lille Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1, Panthéon Sorbonne Straßburg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch (B1) Französisch (B2)
Griechenland	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch (B2)
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento	Italienisch Italienisch (A2) Italienisch Italienisch (B1)/Englisch (B2) Italienisch Italienisch (B1) Italienisch (A2)/Englisch (B2)
Luxemburg	Luxemburg	Französisch
Niederlande	Leiden	Englisch (B2)/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch (C1)/Norwegisch Englisch/Norwegisch
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/Polnisch Englisch (B2)/Polnisch (B2)
Schweden	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch Französisch Französisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1)
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch

Grundsätzlich werden zwei Plätze je Universität vergeben (Ausnahme: Lausanne 1 Platz, Montpellier 6 Plätze).

\* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

\*\* Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

\*\*\* Sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 80 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 150 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten (siehe auch Aushang und Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

## **Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät**

### **Transnationale Programme (Übersicht)**

*[http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof\\_mg/transnat\\_programme.php4](http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4)*

**Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.:** Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution *<http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>*

**Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät:** Prof. Grzeszick:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

**Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität**, Shanghai,

Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

### **National Taiwan University (NTU) College of Law**

Für das akademische Jahr 2019-2020 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben.

Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden. Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg.

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail; folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausführlicher, nicht-tabellarischer Lebenslauf (1-2 Seiten) in englischer Sprache, der auch Auskunft über persönliche Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studiums geben sollte
- Ausführliche Begründung der Bewerbung, ebenfalls in englischer Sprache (1-2 Seiten)
- Ein Gutachten eines Professors/einer Professorin
- Abiturzeugnis
- Die im Studium erworbenen Leistungsnachweise in einfacher Kopie
- Sprachzeugnis (DAAD-Sprachtest, TOEFL, IELTS oder vergleichbare Zertifikate) oder andere Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Interessenten werden gebeten, den Antrag spätestens bis zum Freitag, den 1. März 2019 einzureichen bei:

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

[Kube@uni-heidelberg.de](mailto:Kube@uni-heidelberg.de)

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche in der ersten Märzhälfte 2019 stattfinden werden.

## **Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Universität de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

### **Bewerbung:**

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski  
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Dezernat Internationale Beziehungen:  
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

**Übersicht der Austauschprogramme 2019/20**

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden für die Studienjahre 2019/ 2020 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

**Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)**

Plätze an 19 europäischen Universitäten der Coimbra Group). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.  
*Bewerbungsschluss: 10. Januar 2019*

**Großbritannien**

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: voraussichtlich November 2018*
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: voraussichtlich März 2019*

**Polen**

- Jagiellonen-Universität Krakau  
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.  
*Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019*

**Russland**

Staatl. Universität St. Petersburg:  
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019*

**Tschechien**

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.  
*Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019*

### **Ungarn**

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.  
Jahres- und Semesterstipendien.

*Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019*

### **Israel**

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.

*Bewerbungsschluss: 15. Januar 2019*

### **Kanada**

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 08. November 2018*

- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 08. November 2018*

- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 08. November 2018*

### **USA**

University of Oklahoma, Norman, OK

*Bewerbungsschluss: 22. Oktober 2018*

### **Brasilien**

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.

- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 05. November 2018*

### **Chile**

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.

- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.

- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 05. November 2018*

### **Kolumbien**

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 05. November 2018*

### **Mexiko**

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.

- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.

*Bewerbungsschluss: 05. November 2018*



### **Australien**

- Monash University. Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 20. Juni 2018*

### **Neuseeland**

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
- University of Auckland. Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 20. Juni 2018*

### **China / Hongkong**

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
- Peking University. Studiengebührenerlass.
- Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
- Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 12. November 2018*

### **Japan**

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
- Kyushu University. Studiengebührenerlass.
- Osaka University. Studiengebührenerlass.
- Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
- Sophia University. Studiengebührenerlass.
- Tohoku University. Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 15. November 2018*

### **Korea**

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
- Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
- University of Seoul. Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 15. November 2018*

### **Taiwan**

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.  
*Bewerbungsschluss: 12. November 2018*

### **Indien**

- University of Delhi. Studiengebührenerlass  
*Bewerbungsschluss: 15. November 2018*

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

**Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,**

**Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.**

Öffnungszeiten:

Montag: 10 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag: 10 Uhr bis 14 Uhr

Mi und Do.: 10 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 10 Uhr bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

*<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>*

Entsprechende Programme werden auch 2020/21 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2019. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.

## **TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE**

Auch im Sommersemester 2019 bietet das Jura-Tandem Heidelberg wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden. Im Programm bieten sich ideale Gelegenheiten, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen.

Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Neben den Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Projekts geben, z.B. einen Filmabend oder einen Ausflug in der Region. Das Programm dient dem Sprachtraining, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Einüben der juristischen Falllösung im Gutachtenstil.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Jura-Tandems Heidelberg kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat durch die Juristische Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem\\_programm/](https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/)

## CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/54-3655  
E-Mail: [careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)

Internet: [www.careerservice.uni-hd.de](http://www.careerservice.uni-hd.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service  
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse ([www.praktikumsboerse.uni-hd.de](http://www.praktikumsboerse.uni-hd.de))
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

## STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
<b>1. Fachsemester (WS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>2. Fachsemester (SS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
<b>Summe</b>	<b>22</b>
<b>3. Fachsemester (WS)</b>	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
<b>Summe</b>	<b>21</b>

<b>4. Fachsemester (SS)</b>	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
<b>Summe</b>	<b>33</b>
<b>5. Fachsemester (WS)</b>	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
<b>Summe</b>	<b>25</b>
<b>6. Fachsemester (SS)</b>	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>12</b>
<b>7. Fachsemester (WS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>27</b>
<b>8. Fachsemester (SS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>192</b>

## ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

### § 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

### § 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.



### **§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

### **§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen**

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

## **§ 5 Prüfungsfrist**

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

## **§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung**

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

### **§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

### **§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

### **§ 9 Täuschung, Rücknahme**

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

### **§ 10 Entscheidungszuständigkeit**

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

## **§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

## **§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

## **SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015**

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

### **§ 1 Gegenstand**

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

### **§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung**

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

### **§ 3 Schwerpunktbereiche**

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
  - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
  - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

#### **§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich**

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

#### **§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

#### **§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung**

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

### **§ 7a Zulassung zur Studienarbeit**

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

### **§ 9 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

### **§ 10 Prüfer und Prüferinnen**

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

### **§ 11 Prüfungsleistungen**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

### **§ 12 Studienarbeit**

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

### **§ 13 Mündliche Prüfung**

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat



und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung  
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht  
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung  
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung  
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

#### **§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen**

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

### **§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung**

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

### **§ 17 Wiederholung der Prüfung**

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

### **§ 18 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

### **§ 19 Täuschungsversuch**

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

### **§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht**

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

### **§ 21 Übergangsregelung**

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

## **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

## HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

## Heidelberger Anwaltszertifikat

### Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Punkte</b>
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

## HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

**Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag**

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

**Grundlagenbereich I**

**Punkte**

- |  |       |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Römisches Recht                   | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deutsche Rechtsgeschichte         | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verfassungsgeschichte der Neuzeit | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtsphilosophie                 | _____ |

**Grundlagenbereich II**

- |  |       |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Methodenlehre                                   | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtsvergleichung                              | _____ |
| <input type="checkbox"/> Rechtssoziologie                                | _____ |
| <input type="checkbox"/> Römisches Privatrecht                           | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte | _____ |

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in



## **ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ( 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

### **§ 2**

#### **Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

### **§ 3**

#### **Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben  
oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

#### **§ 4**

#### **Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

#### **§ 5**

#### **Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)**

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel – Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder  Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

**Ich beantrage zusätzlich:**

- eine englischsprachige Urkunde
- eine Zweitausfertigung
- die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

**Ich überweise folgende Gebühren**

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
- 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
- 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
- 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

**An die Universität Heidelberg**

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11  
SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)  
Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

**In der Anlage übersende ich:**

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPrO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
- bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54)
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

**Hinweise:** Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examensfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examensfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt		
Gebühre(en) bezahlt am: _____	Betrag _____	€ _____
Unterschrift _____		

## NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: [www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht\\_u\\_gremien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf))

**I. Hausarbeit und Klausur** sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

## ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein<sup>1</sup>** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

**1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

**2. Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

**a) Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

**b) Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

---

<sup>1</sup> **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

**c) Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

**d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

**3. Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

*leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## **STUDIENARBEIT IM AUSLAND**

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

### **Rechtsgrundlagen:**

#### **§ 31 Abs. 2 JAPrO**

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

#### **§ 35 Abs. 1 LHG**

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.



## **I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung**

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

## **II. Verfahren**

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

### **III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit**

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

### **IV. Sonderregelung für die Universität de Lausanne**

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

### **Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung**

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

### **Wirkung der Anerkennung**

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

### **Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch**

**Bitte beachten Sie:** Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

#### **§ 22 JAPrO: Freiversuch**

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

**dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;**

[...]

## CHOR DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Lehrveranstaltung:	<b>Fakultätschor</b>
Dozent:	Felix Kaiser
Zeit und Ort:	Mittwoch, 20.00-21.30, Lautenschläger-Hörsaal
Beginn:	17.04.2019
Zielgruppe:	Alle Mitglieder der Fakultät (Lehrende, Studierende, Angestellte) sind herzlich eingeladen!
Kommentar:	<p>Der Fakultätschor sucht Mitsängerinnen und Mitsänger, die Freude am Singen haben. Die Leitung erfolgt durch einen ausgebildeten Chorleiter. Chorerfahrung ist hilfreich aber nicht notwendige Voraussetzung.</p> <p>Wir werden Chormusik aus verschiedenen Epochen kennenlernen. Ziel ist es, ein Sommerkonzert zu veranstalten.</p> <p>Der Chor soll dazu dienen, verschiedene Mitglieder der Fakultät zusammenzuführen und zugleich einen musikalischen Ausgleich zum juristischen Studium darstellen.</p>

---

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Sommersemester 2019	15. April bis 27. Juli 2019
Wintersemester 2019/2020	14. Oktober 2019 bis 08. Februar 2020

---

### Begrüßung der Studienortwechsler

Montag, 15. April 2019, 13:30 bis 14 Uhr, NUni Hörsaal 13

### Für Studieninteressierte: Orientierungstage Rhein-Neckar

Die Universität Heidelberg bietet in Kooperation mit der Universität Mannheim, der DHBW Mannheim und der Agentur für Arbeit ein umfangreiches Informationsprogramm zur Studienorientierung an.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Orientierungstage Rhein-Neckar am 17. Mai 2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Mannheimer Schloss stellen sich die Hochschulen der Region vor. Die Besucher können sich an Informationsständen und in Vorträgen informieren und erarbeiten an Stationen ihr (Studien-) Bewerberprofil.

Veranstaltungsprogramm: Informieren Sie sich auf der Webseite der Orientierungstage über das Auftakt-Event Startschuss und das Folgeprogramm:  
<https://www.orientierungstage-rhein-neckar.de/>

Fachvortrag Jura

Tag 29. Mai (Mi)

Zeit 15:00 - 16:30

Ort Neue Universität, Grabengasse 3-5 (Universitätsplatz), 69117 Heidelberg

Raum: Hörsaal 10 (erster Stock)

### Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

## **Dekanat**

### **Dekan: Prof. Dr. Ekkehart Reimer**

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

### **Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil**

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11

69117 Heidelberg; E-Mail: [dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

### **Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert**

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung.

Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: [geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

### **Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter**

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: [reuter@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:reuter@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

**Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder**

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: [llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de)

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen: [hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

**Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner**

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: [verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

**Koordinatorin für Nebenfach-Angelegenheiten und Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

[studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

[qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde meistens Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:**

**Akad. Mit. Julia Kraft**

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Sprechstunde: **Dienstag** 14:00 - 15:30 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung.

**Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: N.N.**

N.N., Tutor(in) für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

**Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner**

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: *anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung  
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

**EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute**

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: *edv@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

**Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung**

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).



Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg  
Telefon: 06221-547443  
E-Mail: [hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi**

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek  
69117 Heidelberg; E-Mail: [pforte@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pforte@jurs.uni-heidelberg.de)  
Tel.: 06221-547498  
Fax.: 06221-547455

## **Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)**

### **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät**

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper  
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221-54 7440  
Telefax 06221-54 7654  
[pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)**

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser  
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221-54 7632  
Telefax 06221-54 7654  
[leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

## SCHWERPUNKTBEREICHE

### Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht
Schwerpunktbereich 10	Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

*(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)*

## KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

**Korrekturen** des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Akademische Mittagspause	6	SB 1	11, 12, 13, 14, 61, 74, 75, 76, 105, 106, 110, 112
Anwaltsorientierte Juristenausbildung	102	SB 2	38, 39, 40, 41, 79, 81, 83, 84, 110
Arbeitsgemeinschaften	93	SB 3	47, 48, 49, 64, 82, 107
Auslandsstudium	118, 128, 129, 130, 132, 150, 151, 166, 168	SB 4	28, 29, 30, 79, 84, 85, 109
Bibliotheken	127	SB 5a	50, 51, 81, 85
Career Service	140	SB 5b	30, 31, 32, 35, 50, 58, 86
Chor	172	SB 6	32, 55, 61, 64, 87
Fakultätsverein	3	SB 7	25, 61, 86, 88, 110
Fremdsprachenveranstaltung	112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119	SB 8a	56, 57, 58, 60, 61, 110
Graduierung	161, 164	SB 8b	63, 64, 65, 66, 73, 89, 91, 110
Grundlagenveranstaltung	15	SB 9	24, 30, 41, 42, 43, 64, 80, 81, 85
Grundlagenveranstaltung I	11, 159	SB 10	31, 55
Grundlagenveranstaltung II	12, 16, 159	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	17, 40, 49, 52, 58, 60, 76, 78, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 157
Heidelberger Anwaltszertifikat	158	Seminare	11, 13, 15, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 92
Heidelberger Grundlagenzertifikat	159	Übungen	68
HeidelPräp!	95	Villa HeidelPräp!	101
Magister/Magistra	161		
Nebenfach	27, 53		

